



Gutachten

„Menschen mit Migrationshintergrund.
Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“

**im Auftrag der
Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat
und des Statistischen Amtes
der Landeshauptstadt München**

**verfasst von
Heike Diefenbach & Anja Weiß**

Gutachten

„Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“

im Auftrag der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat
und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München
verfasst von Heike Diefenbach & Anja Weiß

Impressum

Herausgeberin



Landeshauptstadt
München

Elmar Huss
Statistisches Amt
Schwanthalerstraße 68
80336 München

Telefon (0 89) 2 33-2 63 16
Fax (0 89) 2 33-2 47 45
elmar.huss@muenchen.de

Uschi Sorg
Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München
Sozialreferat, S-III-M/Ik
Franziskanerstraße 8
81669 München

Telefon (0 89) 2 33-4 06 30
Fax (0 89) 2 33-4 06 99
uschi.sorg@muenchen.de
www.muenchen.de/interkult

Integration findet vor Ort statt, wo Menschen miteinander lernen, arbeiten und leben. Die Landeshauptstadt München definiert Integrationspolitik als kommunale Querschnittspolitik, von der alle kommunalen Handlungsfelder tangiert sind und die von allen städtischen Referaten geleistet wird. Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.11.06 einstimmig die „Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München“ (Integrationskonzept) beschlossen. Durch das Integrationskonzept wird der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München ein gemeinsamer Rahmen gegeben. Es basiert auf einer Vision, die die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, an kommunalpolitischen Entscheidungen und ihren Zugang zu Ressourcen gleichberechtigt gewährleistet. Das Integrationskonzept soll einen verbindlichen Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze geben, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmenplanung und Controlling der kommunalen Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Bildungs-, Sport-, Kultur- und Sicherheitspolitik münden.

Um Integration und Integrationserfolge zu messen, ist es notwendig, die Begriffe „Migrantinnen und Migranten“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu operationalisieren. Bislang werden lediglich die Daten von Ausländerinnen und Ausländern statistisch ausreichend erfasst. Deutsche mit Migrationshintergrund werden derzeit noch nicht angemessen ermittelt. Sie nehmen aber verschiedentlich, z. B. in der Bildungs- und Einkommensstatistik, bereits eine wesentlich günstigere sozioökonomische Platzierung ein als Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass. Häufig sind das Integrationserfolge, die aber nicht als solche wahrgenommen werden. Denn Integration ist ein Prozess, der sich über mehrere Generationen erstreckt, und Integrationserfolge lassen sich deshalb in der zweiten und dritten Migrantengeneration oft besser erkennen als in der ersten. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt wesentlich höher als durch die bloße Ausländerstatistik ausgewiesen. Eingebürgerte und Nachkommen von Eingebürgerten

sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind in den herkömmlichen Statistiken nur unzureichend berücksichtigt. Im Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes wurde deshalb nicht nur die Staatsangehörigkeit erhoben, sondern auch der Migrationshintergrund erfragt. In Deutschland leben demnach 7,3 Millionen Personen ohne deutschen Pass, aber 15,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund. In München kommen nach dem Mikrozensus 2005 zu den dort erfassten 24 Prozent Ausländerinnen und Ausländern noch weitere zehn Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund hinzu.

Zur Vorbereitung einer allgemeinen, aktuellen und ständigen Bereitstellung der entsprechend benötigten Daten, und um die notwendige Datenerfassung und deren Rahmenbedingungen zu klären, wurde das Gutachten „Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“ im Auftrag der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München von Dr. Heike Diefenbach und Dr. Anja Weiß verfasst. Begleitet wurde der Prozess von einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Münchner Fachreferate sowie des Ausländerbeirates. Wir bedanken uns bei Dr. Heike Diefenbach und Dr. Anja Weiß sowie allen anderen Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit.

Das Gutachten bietet gute Lösungen an, die den Problemen und Widersprüchlichkeiten Rechnung tragen, mit denen eine statistische Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert ist und die sich auch nicht auflösen lassen.

Die Gutachterinnen *„plädieren dafür, neben rechtlichen Kategorien, die spezifisch für einzelne Nationalstaaten oder Bundesländer sind und die sich schnell und häufig ändern, auch Konstrukte zu erheben, die international vergleichbar und hoffentlich etwas ‚unpolitischer‘ sind.“* Dabei ist z. B. an den Geburtsort im Ausland zu denken, an die Migrationserfahrung der Eltern oder an die Identität, die sich Menschen selbst zuschreiben.

„Menschen mit Migrationshintergrund‘ sollen u. a. deshalb statistisch erfasst werden, weil sie den Staat vor besondere Anforderungen stellen und/oder weil sie in besonderem Maße Nachteile gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund haben. Oft erfassen gerade die Indikatoren, die am ‚zweckmäßigsten‘ erscheinen, beides: die Migrationserfahrung und den aus ihr resultierenden Förder- oder Integrationsbedarf. Wenn man Menschen mit Migrationshintergrund z. B. darüber definiert, dass diese in ihrer Familie eine Minderheitssprache sprechen, wird damit bereits eine ‚Abweichung‘ benannt, die u. a. schulpolitisches Handeln erfordern kann. Wenn man einen Migrationshintergrund implizit automatisch mit Defiziten verbindet, begibt man sich jedoch in einen Teufelskreis. Denn diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund, die z. B. die Mehrheitssprache sprechen und die von daher keine politische ‚Problembewältigung‘ erfordern, verschwinden aus der Statistik. Integrationserfolge können dann nur noch als ‚Verschwinden aus der Zielgruppe‘ erfasst werden. Dieses Gutachten strebt danach, die statistische Erfassung von ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ von der Diagnose eines Förderbedarfs zu trennen. Die Erhebung von Förderbedarfen wird zu klären sein, wenn eine Integrationsberichterstattung ins Auge genommen wird.“

Die Unterscheidung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist nur eine Unterscheidung, um die Fragen von Chancengleichheit empirisch zu verfolgen. „Menschen mit Migrationshintergrund“ sind „eine in sich ausgesprochen heterogene Gruppe, die nur gemeinsam hat, dass in ihrem Leben – oder dem Leben ihrer Vorfahren – eine Ländergrenze

überschritten wurde. Es kann sein, dass es sich um Menschen handelt, die unabhängig von der Migration arm oder reich, ungebildet oder gebildet, vereinsamt oder sozial integriert oder politisch desinteressiert oder interessiert sind. Wenn es um die empirisch beobachtbare Schlechterstellung von Menschen geht, wird man im Regelfall viele Aspekte bedenken müssen, die nur teilweise in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund einer Person stehen.“ Dazu zählen u. a. das Geschlecht, die soziale Schicht, der Bildungshintergrund und der Aufenthaltsstatus.

Die Gutachterinnen weisen auch auf ein Dilemma hin, in dem sich jegliche Statistik befindet: „Man kann viele Probleme durch umfangreiche Fragenkataloge methodisch überzeugend bearbeiten. Die Ökonomie der Datenerhebung gebietet es jedoch, sich auf wenige, möglichst effiziente Daten zu beschränken.“

Das Gutachten gibt eine sehr gute Grundlage, um in München eine solide Integrationsberichterstattung zu installieren. Da Daten überregional vergleichbar sein sollten, hoffen wir, dass das Gutachten für andere Kommunen und andere Ebenen hilfreich ist, um ihre Statistik weiterzuentwickeln.

Elmar Huss, Statistisches Amt der
Landeshauptstadt München, Direktorium

Uschi Sorg, Stelle für interkulturelle Arbeit der
Landeshauptstadt München, Sozialreferat

„Menschen mit Migrationshintergrund.

Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“

im Auftrag der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat
und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München
verfasst von Heike Diefenbach & Anja Weiß

1.	Einleitung	4
2.	Möglichkeiten der Identifizierung von Personen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München: Ist- und Soll-Zustand	6
3.	Vorliegende Lösungsmöglichkeiten	9
3.1	Lösungen einiger anderer Kommunen	9
3.2	Lösungen in ein- oder mehrthemigen Bevölkerungsbefragungen	9
3.3	Lösungen im Rahmen des Bildungsmonitoring	10
3.4	Lösungen einiger anderer Staaten	11
4.	Die Problematik der Konzeptualisierung und Messung von „Migrationshintergrund“ und dessen Abgrenzung von „Integration“	14
4.1	Umsetzung in die Praxis: Probleme und Dilemmata	14
4.2	Themenbereiche, Indikatoren und deren Operationalisierung	15
4.2.1	Besondere Nationalität und ethnische Gruppe	15
4.2.2	Migrationserfahrung und familiärer Migrationshintergrund	17
4.2.3	Rechtsstatus und rechtliche Exklusion	20
4.2.4	Identität	22
4.2.5	Minderheiten- und Diskriminierungserfahrung	26
4.2.6	Sozialstrukturell nachteilige Positionen: Funktionale Probleme oder Diskriminierung?	30
5.	Vorschläge und zusammenfassende Empfehlungen	33
5.1	Individual- und haushaltsbezogene Daten	33
5.2	Studien mit dem Anspruch auf Repräsentativität	36
5.3	Spezielle Anforderungen einzelner Abteilungen	39
6.	Literaturverzeichnis	40
	Anhang	43

Das Selbstverständnis von Nationalstaaten ist historisch gewachsen. In Deutschland ging man traditionell davon aus, dass Staatsangehörigkeit und Nation in der „Volksnation“ weitgehend deckungsgleich sind (Brubaker 1994). Daher wurden migrationsbezogene Fragen und Probleme anhand der Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern untersucht. Unter den Ausländern wurde gemäß der Staatsangehörigkeit und nicht etwa gemäß der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe unterschieden.

Die Klarheit dieser bewährten Vorgehensweise wurde und wird durch mehrere Entwicklungen unterlaufen: Zum einen kam es zu einer kontinuierlichen Zuwanderung, die – getreu dem Selbstverständnis der Volksnation – nicht in eine entsprechende Zahl an Einbürgerungen mündete. So leben mehrere Millionen „Ausländer“ in der zweiten oder gar dritten Generation in Deutschland. Bei dieser Gruppe ist nicht mehr eindeutig, ob sie sich z. B. als Deutscher, als Italienerin oder als Deutschtürke sehen und/oder wahrgenommen werden. Rechtlich sind sie in vieler Hinsicht Staatsbürgern gleichgestellt. Auch erhalten hier geborene Kinder legal in Deutschland lebender Eltern mittlerweile die Option auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Soweit diese Kinder weiterhin migrationsbezogene Besonderheiten aufweisen, wie das z. B. bei fremdsprachigen Herkunftsfamilien der Fall ist, wäre es sinnvoll, einen Hinweis auf ihren Migrationshintergrund zu haben. Da diese Kinder bis zum 18. Lebensjahr als deutsche Staatsbürger behandelt werden, sind sie aber ebenso wie Eingebürgerte statistisch nicht „erkennbar“. ¹ Dieser Effekt war und ist bei einer Reihe von Personen, wie z. B. Spätaussiedlern, politisch erwünscht. Spätaussiedler machten während der 1990er-Jahre den größten Teil der „echten“ Neuzuwanderlinge aus. Die klassischen Probleme von Neuzuwanderern lassen sich bei der größten Zahl der seit 1990 eingewanderten Migranten und Migrantinnen also gar nicht mehr mit einem Ausländerstatus in Verbindung bringen.

Die Erfassung der Bevölkerungsteile mit „Migrationshintergrund“ über die Staatsangehörigkeit

geht also an den empirischen Realitäten und politischen Entwicklungen vorbei. Das ist besonders dann bedauerlich, wenn Integrationserfolge unsichtbar werden, wie dies beispielsweise dann der Fall ist, wenn die besseren Schüler auch häufiger eingebürgert werden, so dass die Schulabschlüsse der verbliebenen „Ausländer“ niedriger scheinen als dies für alle Kinder ihrer Migrationsgeneration und Altersgruppe der Fall wäre. Im Rahmenkonzept „Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München“ wird die Notwendigkeit einer gesamtstädtischen Integrationsberichterstattung formuliert. Eine Voraussetzung hierfür ist es, Menschen mit Migrationshintergrund statistisch zu erfassen. Wie dies in verschiedenen Kontexten am besten getan werden kann, soll das vorliegende Gutachten klären.

Bei der statistischen Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund und der **Integrationsberichterstattung** handelt es sich um zwei unterschiedliche Anliegen: Integrationsberichterstattung muss normative Ziele festlegen, deren Erreichen sozialwissenschaftlich überprüft werden kann. Es handelt sich um den Spezialfall einer Evaluationsforschung, die das Erreichen politisch gewünschter Ziele überprüft. Die statistische Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund sollte demgegenüber normative Setzungen vermeiden. Das ist aus zwei Gründen wichtig: Zum einen kann man die Zielgruppe nur langfristig und ländervergleichend untersuchen, wenn man versucht, Definitionen zu finden, die jenseits der Tagespolitik tragfähig sind. Zum anderen kann man den (Miss-)Erfolg von Integration nur messen, wenn man die zu untersuchende Gruppe unabhängig von deren Integrationsgrad bestimmt. Sonst bestimmt die Auswahl der Gruppe schon den Ausgang der Evaluation. ² Natürlich hat auch eine „streng wissenschaftliche“ Definition von Menschen mit Migrationshintergrund normative Voraussetzungen und Folgen, die in diesem Gutachten auch angesprochen werden. Dennoch ist es gerade bei politisch hoch kontroversen Themen möglich und wichtig, sich um wertneutrale Definitionen zu bemühen.

1 Natürlich liegen amtlicherseits Daten dazu vor, welche Personen sich mit Erreichen des 18. Lebensjahrs für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Diese ziehen sich aber nicht durch alle amtlichen Datensätze, da die einfache Frage nach der Staatsangehörigkeit von „Options-Deutschen“ zutreffend mit „deutsch“ beantwortet werden kann und soll.

2 Wie oben erwähnt, ist das das zentrale Problem einer Integrationsberichterstattung, die in Deutschland „Ausländer“ untersucht. Dadurch, dass sich diejenigen Ausländer, die besonders „integriert“ sind, eher einbürgern lassen (können), sind bei den verbleibenden „Ausländern“ von vorneherein schlechtere Ergebnisse zu erwarten.

Um den sehr heterogenen Bedürfnissen verschiedener städtischer Dienststellen gerecht zu werden, wird ihr Datenbedarf überblickshaft geklärt (Kapitel 2). Im dritten Kapitel werden einige Lösungen vorgestellt, die andere Kommunen und Staaten für die Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund gefunden haben. Im vierten Kapitel werden Teilaspekte einer Definition von Menschen mit Migrationshintergrund einzeln behandelt, nämlich Nationalität, Migrationserfahrung, Rechtsstatus, Identität, Diskriminierungserfahrungen und sozialstrukturelle Nachteile. Nach einer Klärung des theoretischen Hintergrundes der einzelnen Konstrukte stellen wir Möglichkeiten dar, das jeweilige Konstrukt zu operationalisieren, und wir diskutieren die Vor- und Nachteile des jeweiligen Zugangs. Im fünften Kapitel schlagen wir einige Modelle für die Erfassung von Menschen mit

Migrationshintergrund vor, in denen mehrere Konstrukte kombiniert werden und die dem Bedarf der Landeshauptstadt München gerecht werden können.

Wir danken an dieser Stelle den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der städtischen Begleitgruppe für dieses Vorhaben. Ihr Engagement gewährte uns den Einblick in den Datenbedarf der Stadt München, der für eine praxisnahe Begutachtung erforderlich war. Besonderer Dank gebührt dem Statistischen Amt und hier insbesondere Elmar Huss sowie der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat, und hier insbesondere Uschi Sorg, die dieses Gutachten gemeinsam in Auftrag gegeben und nach Kräften gefördert haben.

Möglichkeiten der Identifizierung von Personen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München: Ist- und Soll-Zustand

Angesichts der Vielzahl städtischer Stellen ist es im Rahmen dieses Gutachtens nicht möglich, den Datenbedarf für alle Dienststellen im Detail festzustellen und zu berücksichtigen. Dank der Begleitung der Gutachtenerstellung durch das Sozialreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, die am Direktorium angesiedelte Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle, das Personal- und Organisationsreferat, das Schul- und Kultusreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie nicht zuletzt durch das Statistische Amt und die Stelle für interkulturelle Arbeit konnten jedoch mehrere – und wie wir vermuten typische – Problemlagen eruiert werden.

Alle Referate können Anfragen an das Statistische Amt richten, bestimmte Informationen aus dem **Zentralen Informations-Management und Analyse-System (ZIMAS)** zu beziehen. Es handelt sich bei ZIMAS um eine zentrale Datenbank, mit deren Aufbau im Jahr 2000 begonnen wurde und die seitdem stetig ausgebaut wurde und wird.³ Ziel ist es, im ZIMAS möglichst viele planungsrelevante Daten nach Themen geordnet zu integrieren und idealerweise als Zeitreihen fortzuschreiben. Im Rahmen des ZIMAS kann auf die Register des Einwohnermeldeamtes und der KFZ-Zulassungsstelle zurückgegriffen werden, aber auch Haushalts-, Arbeitsmarkt- und Schülerdaten stehen im ZIMAS zur Verfügung. ZIMAS integriert Daten, die von anderen Behörden oder Referaten gesammelt oder bereit gestellt werden, führt aber selbst keine Erhebung zusätzlicher Daten durch. Weil die Datenerfassungs-Software häufig referatsspezifisch und nicht kompatibel ist, sind den Integrationsmöglichkeiten von Daten im ZIMAS aber Grenzen gesetzt. Menschen mit Migrationshintergrund können im ZIMAS nur anhand der Indikatoren erfasst werden, die im Datenmaterial des Datenspenders verfügbar sind. So lassen sich im ZIMAS aufgrund der Daten des Einwohnermeldeamtes Ausländer nach Staatsangehörigkeiten, auch auf Stadtbezirksebene, identifizieren; Spätaussiedler z. B. sind jedoch bislang nicht klar identifizierbar. Sie werden näherungsweise durch Zuzüge aus der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf zu

identifizieren versucht. Die Mitarbeiter am ZIMAS-Projekt versuchen also, Personen mit Migrationshintergrund durch vorliegende Meta-Daten zu migrationsspezifischen Indikatoren zu identifizieren, was jedoch immer mit einigen Unsicherheiten behaftet ist. Während ZIMAS also ein wichtiges Projekt ist, das mittel- und langfristig von großem Nutzen sein wird, ist es derzeit kaum geeignet, den Datenbedarf der verschiedenen Referate in Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund zu befriedigen. Eher gilt, dass ZIMAS der Stadtverwaltung zukünftig umso nützlicher sein wird, je mehr geeignete Daten von den einzelnen Referaten an ZIMAS geliefert werden, wobei sich aber – wie bereits angedeutet – bislang ungelöste (und vermutlich auch nur teilweise lösbare) Fragen der Kompatibilität stellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt den Bedarf an Infrastruktur vor allem durch **kleinräumige Analysen** fest. Für stadtteil- oder wohnblockbezogene Analysen sind Daten erforderlich, die die ganze Bevölkerung erfassen. Bei selektiven Erhebungen mit Anspruch auf Repräsentativität sind die Fallzahlen gerade für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen meist zu klein, um verlässliche Informationen bereit zu stellen. Für dieses Referat ist es daher von besonderer Bedeutung, **sekundäranalytisch auf Daten aufzubauen, die für die gesamte Bevölkerung vorhanden sind**. Ähnliches gilt für die Analysen des Referates für Gesundheit und Umwelt, die z. B. die Feinstaubbelastung von Anwohnerinnen und Anwohnern feststellen und nach

³ Wir danken dem Leiter des ZIMAS-Projektes, Herrn Peter Geisser, an dieser Stelle sehr herzlich dafür, dass er sich bereit erklärt hat, uns die Grundfunktionen und die Möglichkeiten von ZIMAS zu erläutern, und es uns so ermöglicht hat, uns selbst ein Bild von diesem Datenverwaltungssystem zu machen.

Bevölkerungsgruppen aufschlüsseln wollen. Bei flächendeckend erhobenen Daten wirft der Datenschutz besondere Probleme auf: Die Betroffenen können sich der Datenerhebung nicht entziehen. Auch kann z. B. eine in Deutschland seltene Staatsbürgerschaft bei kleinräumigen Auswertungen schon einzelne Personen identifizieren.

Viele der bisher vorliegenden Daten werden **im Rahmen gesetzlicher Vorgaben** erhoben. Damit kann die Rechtmäßigkeit der Erhebung abgesichert werden. Auch entstehen diese Daten ohne großen Aufwand im Vollzug alltäglicher Verwaltungsprozesse. Allerdings dienen Daten, die im Vollzug von Gesetzen entstehen, dem Zweck des jeweiligen Gesetzes, so dass sie ausgesprochen unterschiedlich sein können. Die Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der amtlichen Statistik kann also keinen Standard voraussetzen, der für alle Gesetze und alle Daten, die in diesem Zusammenhang erhoben werden, gültig wäre. Zugleich werden statistische Auswertungen der Stadt häufig als Sekundäranalyse von Daten gestaltet, die während der Verwaltungsprozesse entstehen, weil eine Primärerhebung zu aufwändig wäre. Das Gutachten kann einen Standard vorschlagen, der zukünftig bei allen Verwaltungsprozessen erhoben werden sollte. Es spricht aber viel dafür, diesen Standard möglichst so zu gestalten, dass er mit den Daten vereinbar ist, die bereits häufig erhoben werden.

Einige vorhandene Datensätze enthalten keine oder unzureichende Informationen zum Migrationshintergrund. Das gilt für etliche Statistiken, auf die das Amt für Gesundheit und Umwelt angewiesen ist, die keinerlei Hinweis auf Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund enthalten. Die Datenbank des Personal- und Organisationsreferats erfasst bisher nur die Staatsangehörigkeit bei der Einstellung, wobei Nationalitäten, die sich z. B. bei Migrantinnen und Migranten aus Transformationsländern geändert haben, nachträglich berichtigt werden müssen. Da das Personalreferat bemüht ist, die Bevölkerungsvielfalt der Landeshauptstadt in deren Personal zu repräsentieren, werden Integ-

rationserfolge dadurch unsichtbar, dass sich Angestellte und Beamte mit Migrationshintergrund haben einbürgern lassen. Stellenweise ist also eine **Neugewinnung von Daten nötig**. Für die Nachwuchskräfte hat das Personal- und Organisationsreferat bereits mit einer Nacherhebung begonnen. Auch hier stellt sich jedoch die Frage, **welche Konstrukte mit welchen Fragestellungen erfasst werden sollen**. Wichtig ist außerdem, dass die Fragen von den Betroffenen und deren Vertretung im Personalrat als angemessen bzw. nicht stigmatisierend wahrgenommen werden.

Die Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle hat festgestellt, dass die Merkmale, an denen Diskriminierung ansetzt, oft sehr subtiler Art sind und von den Betroffenen selbst nicht immer benannt werden können. Es wird daher Situationen geben, in denen Selbstauskünfte durch **Fremdeinschätzungen** ergänzt werden. Das ist dann zwingend der Fall, wenn z. B. offene Angebote der Jugendhilfe ohnehin nicht mit Anmeldung und offizieller „Erfassung“ arbeiten. In der Praxis schätzen z. B. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, wieviele Jugendliche mit Migrationshintergrund an einem offenen Angebot teilgenommen haben. Dabei orientieren sie sich an Indikatoren wie Aussehen, Namen und Sprachkenntnissen. Wenn ein Migrationshintergrund über Fremdeinschätzungen festgestellt wird, wirft das natürlich erhebliche Validitätsprobleme auf. Für Themenbereiche wie die Antidiskriminierungsarbeit und für die Auseinandersetzung über Identitäten kann aber kaum auf Informationen dieser Art verzichtet werden.

Im Bildungsbereich werden Daten erhoben, die einen Förderbedarf feststellen sollen, insbesondere bezüglich der Sprachkenntnisse von Kindern und deren Familien. Hier ist es zu einem rasanten Wandel und einer Vielzahl von unterschiedlichen Operationalisierungen gekommen, die von der Staatsangehörigkeit der Kinder über die Migrationserfahrung der Eltern bis hin zu der oder den Sprachen reichen, die das Kind überwiegend spricht. Hier wäre zunächst zu klären, **mit welchen Konstrukten ein Förderbedarf angemessen erfasst werden kann**. Im zwei-

ten Schritt wäre eine einheitliche Operationalisierung wünschenswert, die das gewünschte Konstrukt misst. Da die Konzeption von Förderbedarf und von Indikatoren für Integration stark von politischen Prozessen abhängig ist, die über Ziele entscheiden, kann das vorliegende Gutachten hier nur einige allgemein übliche Lösungen referieren. Ein Förderbedarf im engeren Sinne ist ohnehin Gegenstand und nicht Voraussetzung einer Integrationsberichterstattung.

In diesem Gutachten wird es in erster Linie darum gehen, den Begriff der „Menschen mit Migrationshintergrund“ so zu operationalisieren, dass die verwendeten Indikatoren für verschiedene Dienststellen anschlussfähig sind. Im Lichte des bisher Gesagten wird eine Operationalisierung gebraucht, die:

a) die Zielgruppe mit wenigen Fragen, die breite Verwendung finden, möglichst genau erhebt (vgl. 5.1). Diese Fragen sollten in allgemeine

Verwaltungsabläufe integriert werden können und aufgrund ihrer breiten – bundesweiten oder internationalen – Verwendung räumlich wie zeitlich vergleichbare Daten liefern. Hier muss eine Balance zwischen dem notwendigen Neuanfang und der erwünschten Vergleichbarkeit mit vorhandenen Datensätzen gefunden werden.

b) Bei Erhebungen mit Anspruch auf Repräsentativität kann versucht werden, „Menschen mit Migrationshintergrund“ gemäß dem heutigen Kenntnisstand optimal zu erfassen (vgl. 5.2).

c) Darüber hinaus sollen weitere Indikatoren vorgeschlagen werden, die für besondere Anliegen wie z.B. die Integrationsmessung in offenen Angeboten oder den Umgang mit subtilen Diskriminierungserfahrungen geeignet sind (vgl. 4.2.4., 4.2.5., 5.3).

Die Landeshauptstadt München steht selbstverständlich nicht als einzige Kommune vor dem Problem der Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund, und es sind auch nicht nur Kommunen, für die die Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund notwendig geworden ist. Vielmehr ist die Frage des Gutachtens für all diejenigen Stellen relevant, die entweder direkt mit Planungsaufgaben betraut sind oder – indirekt – Informationen bereitstellen sollen oder wollen, die im Rahmen sozialpolitischer Regelungen oder Maßnahmen von Bedeutung sind. Im Folgenden sollen daher diejenigen Lösungen oder Lösungsvorschläge skizziert werden, die andere ausgewählte Kommunen und Länder für das Problem der Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund gefunden haben bzw. die in themengebundenen oder mehrthemigen Surveys wie dem Mikrozensus oder im Bildungsmonitoring gewählt wurden. Die jeweils hinter diesen Lösungen stehenden Konzepte und die damit verbundenen Vor- und Nachteile werden dann in Kapitel 4 diskutiert.

3.1 Lösungen einiger anderer Kommunen

Die Datenlage in München kann als typisch für deutsche Kommunen gewertet werden, wobei wir aufgrund der Größe der Landeshauptstadt München und wegen des langfristigen Engagements für Fragen der Migration und Integration vermuten können, dass viele Kommunen in Deutschland über schlechtere Datensätze verfügen. Wir sind daher nicht überrascht, dass wir auf der Suche nach „Vorbild“-Kommunen auf keine Kommune gestoßen sind, die über deutlich andere bzw. bessere Daten als die Landeshauptstadt München verfügt.

Im Allgemeinen orientiert sich die Datenlage am Staatsangehörigkeitsrecht und wirft daher all die Probleme auf, die schon in der Einleitung angesprochen wurden. In einigen Kommunen versucht man, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund über näherungsweise Berechnungen zu schätzen (Masala 2005).

Auch für das Auffinden von Spätaussiedlern existieren eine Reihe von näherungsweise Verfahren, bei denen z. B. aus dem früheren Meldeort Zirndorf (ein zentrales Auffanglager) im Melderegister auf die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe geschlossen wird.⁴ Man gewinnt den Eindruck, dass eine Vielzahl von Kommunen mit einer problematischen Datenlage zurechtkommen muss. In einigen Städten bemüht man sich derzeit, Mängel in der Integrationsberichterstattung zu beheben (vgl. z. B. das Projekt INTI Indicators of Immigrant Integration, Berlin). Die **Landeshauptstadt Stuttgart** kodierte den Geburtsort, der im Melderegister unverschlüsselt enthalten ist, nach (Lindemann 2005). Das erlaubt es nicht nur, eingebürgerte Menschen mit Migrationshintergrund zu erfassen, sondern auch – mit kleinen Abstrichen – Spätaussiedler und ihre Angehörigen. Auf dieses Vorgehen wird im Kapitel 5.1 zurückzukommen sein.

3.2 Lösungen in ein- oder mehrthemigen Bevölkerungsbefragungen

Die zentrale Datengrundlage für die repräsentative Beschreibung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage einer Ein-Prozent-Stichprobe der Bevölkerung ist der **Mikrozensus**. Im Mikrozensus wurden bis zum Jahr 2005 lediglich die Staatsangehörigkeit(en) der Befragten erfragt. Seit 2005 hat sich jedoch die Erfassung von Migrationserfahrung und Migrationsgeschichte im Mikrozensus sehr verbessert (siehe Anhang). Seitdem werden Daten zu folgenden Merkmalen erfasst:

- Staatsangehörigkeit (erste und zweite)
- Geburtsort in Deutschland oder außerhalb
- Zuzugsjahr (bzw. Rückkehrjahr für Deutsche, die länger als sechs Monate im Ausland gelebt haben)
- Einbürgerung (sowie Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung)
- Staatsangehörigkeit, Einbürgerung und Geburtsort beider Eltern sowie
- für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit ihren Eltern in einem gemein-

⁴ So wird in München bei ZIMAS vorgegangen. Entsprechende Erfahrungen scheinen u. a. auch in der Stadt Nürnberg und der Stadt Wiesbaden vorzuliegen (vgl. B 7/2005 KGSt, S. 12).

samen Haushalt leben, analoge Angaben zu den Großeltern (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 139).

Als bestes Beispiel für die Erfassung des ausländerrechtlichen Status kann derzeit das **Sozio-ökonomische Panel des DIW** gelten. Unter anderem wird dort erfragt, zu welcher Zuwanderergruppe die Befragten zum Einreisezeitpunkt gehörten (mit den Antwortalternativen „Aussiedler, d. h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten“, „Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat“, „Bürger eines EG-Mitgliedsstaates“, „Asylbewerber oder Flüchtling“, „Sonstiger Ausländer“). Bei Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie sonstigen Ausländern wird nachgefragt, ob (und gegebenenfalls wie lange) sie nach der Einreise in Wohnheimen gelebt haben. Auch wird gefragt, ob sie heute über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen. Zusammen mit dem Zuzugsjahr kann so relativ genau rekonstruiert werden, ob die Befragten (länger) in einem nachteiligen Aufenthaltsstatus verweilen mussten. Auch kann das SOEP Migration zum Zwecke der Familienzusammenführung relativ genau rekonstruieren.

Ein gänzlich anderer Ansatz zur Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund wurde im **Integrationssurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung** aus dem Jahr 2000/2001 gewählt. Neben einer „deutschen“ Kontrollgruppe sollten italienisch- und türkisch-„stämmige“ Jugendliche und junge Erwachsene befragt werden. In dieser Befragung wurde schon durch das mehrstufige Auswahlverfahren erreicht, dass unter den zu befragenden Personen solche mit Migrationshintergrund bezogen auf die Herkunftsländer Italien und Türkei waren (genauer hierzu: Diehl 2005: 18). Aus den örtlichen Telefonregistern wurden anschließend Haushalte gemäß dem Namenserkennungsverfahren nach Humpert & Schneiderhitze (2000) ausgewählt,⁵ demzufolge bestimmte Nachnamen auf eine Herkunft aus einem bestimmten Land bzw. auf eine Migrationsgeschichte verweisen, in deren Verlauf eine Person oder ihre Vorfahren aus einem bestimmten

Land eingewandert sind.⁶ Diejenigen Personen, die anhand dieses Namenserkennungsverfahrens der Gruppe der italienisch- oder türkischstämmigen Personen zugeordnet worden waren, wurden dann nach ihrer Staatsangehörigkeit gefragt, danach, ob sie sie durch Geburt oder Einbürgerung erworben hatten, und nach den Geburtsorten von Mutter und Vater sowie nach den Zuzugsjahren von Vater und Mutter und dem Jahr des eigenen Zuzugs nach Deutschland.

3.3 Lösungen im Rahmen des Bildungsmonitoring

In den international vergleichenden Schulleistungsstudien geht es darum, bestimmte Kompetenzen der Schüler bestimmter Klassenstufen festzustellen und dabei ggf. Schülergruppen mit einem bestimmten Förderbedarf festzustellen. Dementsprechend bilden alle Kinder der jeweils ausgewählten Klassenstufen die Grundgesamtheit. Wer von ihnen einen Migrationshintergrund hat und wer nicht, wird anhand der während der Befragung erhobenen Daten entschieden.

In der **TIMSS-Studie** (TIMSS = Third International Mathematics and Science Study) steht ein vergleichsweise komplexes Instrumentarium zur Verfügung, mit dem Kinder mit Migrationshintergrund identifiziert werden können: Neben der Frage, in welchem Land ein Kind geboren wurde, finden sich Fragen nach der/den im Kindesalter erlernten Sprache/n, der Häufigkeit, mit der zu Hause Deutsch gesprochen wird, dem Geburtsland von Vater und Mutter sowie für Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden, die Frage nach dem Einreisealter. Diese Daten erlauben unterschiedliche Definitionen von Kindern mit Migrationshintergrund. In der Regel geht man bei der Auswertung aber ähnlich vor wie in der im Folgenden dargestellten PISA-Studie.

In der **PISA-Studie** (PISA = Programme for International Student Assessment) ist die Identifikation der Schüler mit Migrationshintergrund durch die Frage nach dem Geburtsland mög-

⁵ Bei onomastischen Verfahren werden Personen, die durch Eheschließung einen Namen außerhalb der Zielgruppe angenommen haben, ausgeschlossen, was für die Integrationsberichterstattung problematisch ist. Dieser Verzerrung kann durch die Ziehung eines Subsamples entgegen gewirkt werden. Die über das onomastische Verfahren gefundenen Befragten werden gefragt, ob sie Frauen oder Männer kennen, die ihren z. B. türkischen Namen durch Eheschließung verloren haben. Die so gefundenen Personen werden dann zusätzlich befragt.

⁶ Ähnlich geht das Zentrum für Türkeistudien vor (vgl. 4.2.4).

lich, die jeder Schüler für sich selbst, sowie für Vater und Mutter beantwortet. Zudem ist in der PISA-Studie eine Frage enthalten, mit der die zuhause am häufigsten gesprochene Sprache erhoben wird. Leider enthält die PISA-Studie – im Gegensatz zur TIMSS-Studie – für diejenigen Schüler, die nicht im Land, in dem sie befragt wurden, geboren sind, keine Angaben dazu, in welchem Alter sie in das entsprechende Land migriert sind.

Wie in der TIMSS- und der PISA-Studie werden in der **IGLU-Studie** (IGLU = Internationale Grundschule-Lese-Untersuchung) Kinder mit Migrationshintergrund zunächst durch den Geburtsort ihrer Eltern identifiziert: Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil werden als Kinder mit Migrationshintergrund definiert. Der Schülerfragebogen enthält jedoch nicht nur Fragen nach dem Geburtsland des befragten Kindes und seiner Eltern, sondern darüber hinaus die Nachfrage für Kinder, deren Geburtsland nicht das Land ist, in dem sie nun leben, nach dem Alter, in dem sie in das entsprechende Land migriert sind. Darüber hinaus enthält der Fragebogen eine Frage nach der/n Sprache/n, die das Kind erlernt hat, als es klein war, und danach, wie häufig die Schulsprache in der Familie des Kindes gesprochen wird. Im Hinblick auf den Migrationshintergrund der Kinder erlaubt die IGLU-Studie daher eine detaillierte Beschreibung der Migrationspopulation.⁷

3.4 Lösungen einiger anderer Staaten

Dasselbe, was für die Stadt München im Verhältnis zu anderen Kommunen gilt, gilt für Deutschland im Verhältnis zu anderen Staaten: Andere Staaten in Europa und außerhalb Europas haben ebenfalls das Problem der Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. hatten es bereits deutlich früher als Deutschland, sofern es sich von Anfang an um Einwanderungsländer handelte, wie dies bei den USA oder Australien der Fall ist.

Die „alten“ anglophonen Einwanderungsländer zeichnen sich dadurch aus, dass sie neben selbst Eingewanderten und deren Kindern – also Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne – so genannte „sichtbare Minderheiten“ identifizieren. Zur Identifikation von Menschen mit Migrationshintergrund werden im kanadischen Haushaltszensus, der alle fünf Jahre durchgeführt wird, Fragen nach dem eigenen Geburtsort und dem der Eltern gestellt. Als „sichtbare Minderheiten“ werden in Kanada definiert: „persons, other than Aboriginal peoples, who are non-Caucasian in race or non-white in colour“⁸ (Gesetz für gleiche Beschäftigungschancen 1995, zitiert nach Wagner et al. 2005: 112). Die Zugehörigkeit zu einer sichtbaren Minderheit wird als „ethnische Herkunft“ („ethnic origin“) erfragt, wobei die vorgegebenen Antwortkategorien auf die Hautfarbe oder auf eine Zuwanderung von Vorfahren aus dem nicht-europäischen Ausland hinweisen. Zum Beispiel ist eine Antwortkategorie zur Frage nach der ethnischen Herkunft „Black“, eine andere „South Asian“ und eine weitere „Arabic“.

Eine ähnliche Praxis findet man in den USA: Dort wird z. B. im Zensus nach der Rasse („race“) gefragt, der sich die Befragten selbst zuordnen. Antwortvorgaben sind u. a. „White“, „Black“, „Eskimo“, „Chinese“, „Korean“ und „other race“. Hier wird unter „Rassenzugehörigkeit“ ein Konglomerat von äußerlichen Merkmalen (der Hautfarbe) und der Zuwanderung der Vorfahren aus bestimmten Regionen der Welt sowie einer (vermutlich) darauf basierenden Selbstzuschreibung gefasst. Zusätzlich wird im U.S.-amerikanischen Zensus jedoch nach der ethnischen Herkunft („ethnic origin“) mit Antwortvorgaben wie „German“, „Italian“ oder „Ukrainian“ gefragt. Außerdem wird – wie im kanadischen Zensus – nach dem Geburtsort der Befragten gefragt und danach, ob sie eine andere Sprache als Englisch sprechen, welche Sprache das ist und wie gut sie diese Sprache sprechen (Skerry 2000: 203–210, Appendix A, B und C). In Kanada und den USA steht also nicht die tatsächliche Wanderungsgeschichte der Befragten bzw. ihr Migrationshintergrund im

7 Eine ausführlichere Darstellung der Inhalte und der Stichproben der verschiedenen Schulleistungsstudien sowie der Ergebnisse, die sie für Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich mit Kindern ohne Migrationshintergrund erbracht haben, findet sich bei Diefenbach (2007, im Druck).

8 Personen, die keine Aborigines sind und deren Rasse nicht kaukasisch bzw. deren Hautfarbe nicht weiß ist.

Vordergrund des Interesses, sondern das Zugehörigkeitsgefühl zu einer ethnischen Minderheit (ausführlicher hierzu s. Kapitel 4.2.4). Sozialpolitische Maßnahmen zielen dementsprechend auf „problematische“ oder „sichtbare“ ethnische Minderheiten ab, nicht auf selbst Zugewanderte oder auf Kinder Zugewanderter.

Im europäischen Einwanderungsland Großbritannien wird nach der nationalen Identität („national identity“) und nach der ethnischen Gruppe („ethnic group“) gefragt, der sich die Befragten zugehörig fühlen (und zwar in dieser Reihenfolge, weil sich dies in einer Reihe von Untersuchungen über Reihenfolgeeffekte als die beste Lösung erwiesen hat) (Office for National Statistics 2003: 31). Der Frage nach der nationalen Identität werden sechs Antwortkategorien beigegeben: „English“, „Scottish“, „Welsh“, „Irish“, „British“ und „Other“. Die Antwortkategorien zur Frage nach der ethnischen Gruppe lauten „White“ (mit den Unterkategorien „British“ und „any other White background“), „Mixed“ (mit vier Unterkategorien, u. a. „White and Black Caribbean“ und „White and Asian“), „Asian or Asian British“ (mit den Unterkategorien „Indian“, „Pakistani“, „Bangladeshi“ und „any other Asian background“) sowie „Black or Black British“ (mit den Unterkategorien „Caribbean“, „African“ und „any other Black background“) und schließlich „Chinese or other ethnic group“ (mit zwei Unterkategorien, nämlich „Chinese“ und „any other“) (Office for National Statistics 2003: 32 und 43). Im Zensus Großbritanniens aus dem Jahr 2001 wurde der Frage nach der ethnischen Gruppe („What is your ethnic group?“) die Frage nach dem Land vorangestellt, in dem die Befragten geboren sind (<http://www.statistics.gov.uk/census2001/pdfs/H1.pdf>), aber es wird nicht nach den Geburtsländern der Eltern gefragt. Es ist also möglich, selbst nach Großbritannien Zugewanderte zu identifizieren, nicht aber Menschen mit familiärem Migrationshintergrund. Im Vordergrund des Interesses steht aber auch in Großbritannien wie in den anglophonen nicht-europäischen Einwanderungsländern die ethnische Gruppe, der Befragte zuzurechnen sind.

In anderen europäischen Ländern ist dies umgekehrt: In Schweden wird die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit nicht statistisch erfasst, während der Migrationserfahrung und dem familiären Migrationshintergrund von Personen in den amtlichen Statistiken einige Bedeutung beigemessen wird: In der Bildungstatistik werden Schüler mit einem Migrationshintergrund ausgewiesen, wobei hierunter Kinder fallen, die entweder nicht in Schweden geboren wurden oder solche, die in Schweden geboren wurden, aber deren Eltern (beide) im Ausland geboren wurden (National Agency for Education 2003, zitiert nach Wagner et al. 2005: 108). Im Gesamtbevölkerungsregister werden seit 1999 die Zeitpunkte bestimmter Ereignisse, darunter der Änderungen von Staatsangehörigkeiten, erfasst. In das Gesamtbevölkerungsregister sind die Migrationsdaten der nationalen Migrationsbehörde integriert, die für Ausländer Angaben zu Datum und Grund der Einwanderung und zur Muttersprache enthalten.

Die Niederlande wiederum bezeichnen als Allochthone oder „Minderheden“ Personen, die im Kontext der Bundesrepublik typischerweise als Migranten und Migrantinnen bezeichnet werden, nämlich Personen, die entweder selbst im Ausland geboren wurden oder die in den Niederlanden geboren wurden, die aber mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil haben. Alle Kinder von Personen, die selbst in den Niederlanden geboren wurden, gehören dagegen zu den Autochthonen (Wagner et al. 2005: 103/104). Im engeren Sinn spricht man in den Niederlanden von Minderheiten, wenn man sich auf nicht-westliche Allochthone bezieht. Sie können in der sozialstatistischen Datenbasis (SSD) identifiziert werden, in der unterschiedliche Datenquellen, darunter das Bevölkerungsregister, verknüpft sind. Im Bevölkerungsregister wiederum sind Daten zum Geburtsland bzw. zur Ein- oder Auswanderung aller Personen erfasst, denen jemals eine persönliche Identifikationsnummer zugewiesen wurde, wobei eine Verknüpfung dieser Daten mit den entsprechenden Daten des Ehepartners, der Eltern und der Kinder der jeweiligen Person möglich ist, so dass es bei entsprechender Auswertung der Daten

möglich wäre, Migrationsgeschichten über mehrere Generationen hinweg zu verfolgen.

Vergleicht man die hier beschriebenen Praktiken der verschiedenen Länder bezüglich der Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund mit der Situation in Deutschland, so stellt man fest, dass keine dazu geeignet ist, direkt als Vorgabe für Deutschland zu gelten:

Deutschland verfügt anders als Schweden oder die Niederlande über kein Bevölkerungsregister, in dem eine Vielzahl von Daten über einzelne Personen verfügbar und miteinander verknüpfbar wären, was es erforderlich macht, die interessierenden Daten in Bevölkerungsumfragen wie dem Mikrozensus umfassend zu erheben. Die Vorgehensweise in Kanada, den USA oder Großbritannien kann insofern kein Vorbild für Deutschland abgeben, als es in Deutschland (noch) keine historisch gewachsenen Minderheiten gibt, auf die man in einer Bevölkerungsumfrage umstandslos rekurrieren könnte, weil es sich um in der Bevölkerung akzeptierte Kategorien handeln würde.⁹

Es wird kein Weg daran vorbeiführen, eine für den deutschen Kontext passende Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund – ggf. unter Inkaufnahme einer Reihe von Versuchen und Irrtümern – zu entwickeln. Dabei können auch unkonventionelle Lösungen mit Gewinn getestet werden: So haben Mitarbeiter des Statisti-

schen Amtes Großbritanniens in verschiedenen kleineren Studien, die die Erhebung der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe verbessern sollten, mit der Antwortvorgabe „mixed“ operiert und zu ihrer Überraschung festgestellt, dass diese Antwortvorgabe bei den Befragten auf Akzeptanz stieß (Office for National Statistics 2003: 10).

Der Blick in andere Länder kann für die Ziele des Gutachtens dennoch nützlich sein. Wir gewinnen eine Reihe von Anregungen, wie Menschen mit Migrationshintergrund überhaupt erfasst werden können. Auch sind diese Informationen wichtig, um Lösungen für die amtliche Statistik in Deutschland zu finden, die nicht nur den hiesigen Besonderheiten gerecht werden, sondern auch für internationale Vergleiche verwendbar sind.

Im Kapitel 4.2 werden die zahlreichen Konzepte diskutiert, die in die oben dargestellten Studien – häufig implizit – einfließen. So wird deutlicher, welche Schwerpunkte man bei der Erfassung des Migrationshintergrundes setzen kann. Auf dieser Grundlage können Empfehlungen zu einzelnen Aspekten (Kapitel 4.2) und Vorschläge für eine Kombination von Indikatoren (Kapitel 5) entwickelt werden.

⁹ Man stelle sich z. B. vor, in Deutschland würde in einem Survey nach der Hautfarbe gefragt, um festzustellen, ob es sich bei den Befragten um Angehörige einer sichtbaren Minderheit handelt. Diese im kanadischen Kontext funktionierende Frage würde in Deutschland – auch aufgrund der jüngeren deutschen Geschichte – vermutlich von vielen als stigmatisierend abgelehnt.

Die Problematik der Konzeptualisierung und Messung von „Migrationshintergrund“ und dessen Abgrenzung von „Integration“

4.1 Umsetzung in die Praxis: Probleme und Dilemmata

Eine statistische Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund ist mit einigen Problemen und Widersprüchlichkeiten konfrontiert, die sich nicht auflösen lassen:

Seit der Entstehung von Nationalstaaten in der Neuzeit ist die Frage der Zugehörigkeit brisant. Es kommt zu **Definitionskämpfen** darüber, wer z. B. „Ausländer/in“, „Migrant/in“ oder „Mensch mit Migrationshintergrund“ ist (Weiß 2001). Auch wenn die empirische Sozialforschung „objektive“ Daten erzeugen will, die längerfristig vergleichbar sind, kommt sie nicht umhin, auf die allgemein geläufigen Begriffe und Bezeichnungen einzugehen. Wir plädieren dafür, neben rechtlichen Kategorien, die spezifisch für einzelne Nationalstaaten oder Bundesländer sind und die sich schnell und häufig ändern, auch Konstrukte zu erheben, die international vergleichbar und hoffentlich etwas „unpolitischer“ sind. Dabei ist z. B. an den Geburtsort der Eltern zu denken, die Migrationserfahrung oder an das alltägliche Sprechen von Fremdsprachen.

„Menschen mit Migrationshintergrund“ sollen u. a. deshalb statistisch erfasst werden, weil sie den Staat vor besondere Anforderungen stellen und/oder weil sie in besonderem Maße Nachteile gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund haben. **Oft erfassen gerade die Indikatoren, die am „zweckmäßigsten“ erscheinen, beides: die Migrationserfahrung und den aus ihr resultierenden Förder- oder Integrationsbedarf.** Wenn man Menschen mit Migrationshintergrund z. B. darüber definiert, dass diese in ihrer Familie eine Minderheitssprache sprechen, wird damit bereits eine „Abweichung“ benannt, die z. B. schulpolitisches Handeln erfordern kann. Wenn man einen Migrationshintergrund implizit mit Defiziten verbindet, begibt man sich jedoch in einen Teufelskreis. Denn diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund, die z. B. die Mehrheitssprache sprechen und die von daher keine politische „Problembewältigung“ erfordern, ver-

schwinden aus der Statistik.¹⁰ Integrationserfolge können dann nur noch als „Verschwinden aus der Zielgruppe“ erfasst werden. **Dieses Gutachten strebt danach, die statistische Erfassung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ von der Diagnose eines Förderbedarfs zu trennen.** Die Erhebung von Förderbedarfen wird zu klären sein, wenn eine Integrationsberichterstattung ins Auge genommen wird.

Eine ähnliche Problematik ist aus der Perspektive der „Betroffenen“ zu konstatieren. Offiziell dient eine Erfassung des Migrationshintergrundes der Förderung und der Integrationsberichterstattung (z. B. § 12 des BayKiBiG). Häufig machen Menschen ohne deutschen Pass aber die Erfahrung, **dass die Frage nach ihrem Rechtsstatus mit der Aberkennung von Rechten verbunden** ist. Auch werden Ausländer und Ausländerinnen und derzeit insbesondere Muslime im öffentlichen Diskurs als Bedrohung konstruiert. Wenn eine Behörde ohne einsichtigen Grund fragen würde, ob jemand Muslim/a ist, könnte das als stigmatisierend empfunden werden. Fragen nach der Hautfarbe sind ähnlich problematisch. **Der Sinn von Fragen für die jeweilige Behörde sollte daher für die Befragten unmittelbar einsichtig sein,** und die Fragen bzw. die Datenerfassung sollten nicht stigmatisierend wirken. Wenn Indikatoren so konzipiert oder interpretiert werden, dass sie auf Defizite hinweisen, ist es besonders wichtig, dass sie langfristig vergleichbar bleiben, damit sich positive Veränderungen erkennen lassen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, **wann eine Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund notwendig und sinnvoll** ist. Auch wenn eine Definition und Operationalisierung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ gelingen und breit überzeugen sollte, handelt es sich um eine in sich ausgesprochen heterogene Gruppe, die nur gemeinsam hat, dass in ihrem Leben – oder dem Leben ihrer Vorfahren – eine Ländergrenze überschritten wurde.¹¹ Es kann sein, dass es sich um Menschen handelt, die unabhängig

10 Hinzu kommt, dass viele Personen, die zu Hause eine Minderheitensprache sprechen, auch die Mehrheitssprache beherrschen und dass man auch die Einsprachigkeit von Institutionen als Defizit ansehen kann, wie dies z. B. Gogolin (1994) tut.

11 Die Neigung der Sozialwissenschaften, ihren Gegenstand „Gesellschaft“ mit dem Nationalstaat gleichzusetzen, hat dazu geführt, dass Migrationsbevölkerungen zu einem Spezialfall wurden, obwohl sie und ihre Probleme sich in vieler Hinsicht nicht von anderen Menschen unterscheiden (Weiß 2002).

von der Migration arm oder reich, ungebildet oder gebildet, vereinsamt oder sozial integriert oder politisch desinteressiert oder interessiert sind. Wenn es um die empirisch beobachtbare Schlechterstellung von Menschen geht, wird man im Regelfall viele Aspekte bedenken müssen, die nur teilweise in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund einer Person stehen.

Abschließend muss noch auf ein Dilemma hingewiesen werden, in dem sich jegliche Statistik befindet: Man kann viele Probleme durch umfangreiche Fragenkataloge methodisch überzeugend bearbeiten. **Die Ökonomie der Datenerhebung** gebietet es jedoch, sich auf wenige, möglichst effiziente Daten zu beschränken.

4.2 Themenbereiche, Indikatoren und deren Operationalisierung

Vor der Erstellung dieses Gutachtens wurden zentrale Begriffe von der Stadt München folgendermaßen definiert:

„Der Begriff **Ausländerinnen und Ausländer** ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit hat. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch über mehrere Generationen).

Der Begriff **Migrantin und Migrant** ist der Überbegriff für alle Menschen, die zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht.

Der Begriff **Menschen mit Migrationshintergrund** umfasst sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Menschen, deren Eltern zugewandert sind, als auch Kinder aus binationalen Ehen.“

Als Arbeitsdefinition sind diese Begriffe brauchbar, so dass sich ein Gutachten auch auf eine

Operationalisierung des Begriffs „Menschen mit Migrationshintergrund“ beschränken könnte. Wie so oft ist es aber sinnvoll, weiter auszuholen und sich vor Augen zu führen, was man eigentlich meint, wenn man von „Ausländern und Ausländerinnen“, „Migranten und Migrantinnen“ oder auch „Menschen mit Migrationshintergrund“ spricht.¹² Schon in diesen drei Begriffen sind inhaltlich ganz verschiedene Aspekte angesprochen: der Rechtsstatus, eine bestimmte geographische Mobilität in der Lebensgeschichte und die (Selbst- und) Fremdwahrnehmung einer familiären Besonderheit. Wir gehen im Folgenden auf sechs Aspekte ein, die in Deutschland oder anderen Ländern für die Definition von Migrationsbevölkerungen verwendet werden. Wir erläutern für jedes Konstrukt, wie es erfasst werden kann und was für und gegen den Zugang, den es zu „Menschen mit Migrationshintergrund“ bietet, spricht. In der Praxis sollten aus Gründen, die im Folgenden deutlich werden sollten, mehrere Themen miteinander kombiniert werden. Vorschläge für sinnvolle Kombinationen stellen wir in Kapitel 5 dar.

4.2.1 Besondere Nationalität und ethnische Gruppe

Worum geht es?

Der öffentliche Diskurs über Migration und häufig auch die Migrationsforschung betonen die Besonderheiten von Nationalstaaten und teilweise auch von ethnischen Minderheiten, die über keinen eigenen Staat verfügen. Dabei wird implizit unterstellt, dass alle Menschen, die auf einem Territorium leben und die die entsprechende Staatsbürgerschaft besitzen und Sprache sprechen, eine gemeinsame Geschichte und Kultur teilen, die sie einander ähnlich werden lassen. Migranten und Migrantinnen stellen in dieser Vorstellung von Nationalität eine Anomalie dar, weil sie aus einer solchen nationalen Gemeinschaft in eine andere wandern, man sie also nicht mehr klar zurechnen kann. Oft ist dann die Rede von „Türken in Deutschland“ oder auch nur von „Türken“.

12 Das ist schon deshalb nahe liegend, weil die Begriffe jeweils während einer Phase der bundesdeutschen Migrationsgeschichte als jeweils einzig akzeptabler Begriff in Politik, Forschung und politischem Diskurs verwendet wurden.

Die Analyse einer spezifischen Nationalität ist einerseits grob und andererseits sehr speziell. Grob ist die Verwendung von spezifischen Nationalitäten, weil z. B. Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit unter sich je nach Sozialstatus, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit mindestens so heterogen sind wie Deutsche. Über die Zeit und in der Migration verändert sich der „Inhalt“ der Nationalität. Man denke an die „Deutschen“ in den USA, die ihre Kinder „Heidi“ nennen. Allerdings ist die Benennung von Nationalitäten angebracht, wenn man eine spezifische Migrationsgeschichte und deren Selektivität beschreiben will. Die Türken und Türkinnen, die im Zuge der Gastarbeiteranwerbung nach Deutschland gingen, hatten in der Türkei einen anderen sozioökonomischen Status, und sie fanden in Deutschland andere Integrationsangebote vor als ihre Landsleute, die zum Studium in die USA auswanderten. Die spezifische Migrationsgeschichte zwischen zwei Ländern beeinflusst die Chancen der jeweiligen Migrationsbevölkerungen, kann dann aber nicht auf alle Menschen aus der Türkei überall auf der Welt verallgemeinert werden.

Was wurde in diesem Zusammenhang wie gemessen?

Die Nationalität wird in Deutschland über die Staatsangehörigkeit erfasst. Je nach der Einbürgerungspraxis führt dies zu einer unerwünschten Selektivität der Betrachtung, denn diejenigen, die sich haben einbürgern lassen, werden nicht mehr als Repräsentanten einer anderen Nationalität erfasst. International wird Nationalität daher meist in Verbindung mit Migrationserfahrung bzw. familiärem Migrationshintergrund (vgl. 4.3.2) sowie Rechtsstatus (vgl. 4.3.3) erhoben. Die entsprechenden Fragen werden für einzelne Studien differenziert in Kapitel 4.3.2 dargestellt.

Da nicht jede Nationalität über einen eigenen Nationalstaat verfügt bzw. nicht alle Angehörigen auf dem Territorium „ihres“ Nationalstaates geboren werden, erheben internationale Studien auch, welche Sprache überwiegend in der Familie gesprochen wird. Dieser Indikator ist

problematisch, wenn er als Defizit („nicht Sprechen der Mehrheitssprache“) begriffen wird, was in Kapitel 4.3.5 ausführlicher diskutiert werden soll. Die in der Familie gesprochene Sprache kann aber als Anhaltspunkt für die Zugehörigkeit zu einer spezifischen ethnischen oder nationalen Gruppe erhoben werden, wenn man den Indikator „Staatsangehörigkeit“ umgehen oder ergänzen will.

Was spricht für diese Perspektive?

Da in Deutschland traditionell fast nur die Nationalität erfasst wurde, liegen Daten zu diesem Gegenstandsbereich oft vor.

Es handelt sich um einen Indikator, der eine Vielzahl von Besonderheiten (Migrationsgeschichte, kulturelle Distanz, Diskriminierung) im Gesamt benennt und der dem alltäglichen Diskurs entgegenkommt. Das erhöht seine Praktikabilität.

Inhaltlich ist Nationalität vor allem wichtig, um eine spezifische Migrationsgeschichte und die Selektivität einer Migrantengruppe zu benennen.

Was spricht gegen diese Perspektive?

Die Erfassung der Nationalität anhand „objektiver“ Kriterien wie Staatsangehörigkeit und Geburtsort erzeugt eine „Container“-Vorstellung von ethnisch-nationaler Zugehörigkeit, die der Komplexität des Einwanderungsgeschehens nicht gerecht wird. Eine in Deutschland Geborene, die auf eine Einbürgerung verzichtet, weil sie sich darüber ärgert, dass ihre Gastarbeitereltern den Sprachtest nicht bestehen, wird als Spanierin erfasst, während ein russischsprachiger Jugendlicher, der vor einem Jahr aus der Ukraine gekommen ist, als Deutscher in die Statistik eingeht. Ein kurdischer Flüchtling wird von der Statistik als Türke erfasst. Die Migrationsgeschichte kurdischer Flüchtlinge unterscheidet sich jedoch deutlich von der Gastarbeitermigration, so dass die Nationalität hier noch nicht einmal eine spezifische Migrationsgeschichte richtig benennen kann.

In ähnlicher Weise kann eine Erfassung der zu Hause gesprochenen Sprache zugleich zu spezifisch und zu allgemein sein: In manchen Kontexten wird sie eine Vielzahl von Minderheitensprachen erbringen. Andererseits kann sie nicht zwischen einem kenianischen, einem neuseeländischen oder einem amerikanischen Englisch differenzieren. Daher ist zumindest eine Kombination von Staatsangehörigkeit und Sprache zu empfehlen, wenn man Nationalität erfassen will.

Wenn man Nationalität genau erhebt, ist zumindest bei kleineren nationalen Gruppen der Datenschutz nicht gewährleistet. Eine grobe Zusammenfassung, wie sie z. B. im Bildungsbericht 2006 praktiziert wird,¹³ summiert aber eine Vielzahl von Konzepten unter dem Indikator Staatsangehörigkeit, die damit in bedenkliche Nähe zu pauschalen Annahmen über einen „Kampf der Kulturen“ (Huntington 1996) rückt.

Gerade weil die Nationalität in der Migrationsforschung eine spezifische Migrationsgeschichte erfasst, ist sie international nicht vergleichbar. Für die Zwecke der amtlichen Statistik ist es nicht sinnvoll, allen Deutschen überall eine gemeinsame Nationalität zu unterstellen, sondern allenfalls Deutschen in den USA oder Türkinnen und Türken in Deutschland.

Unsere derzeitige Einschätzung/Empfehlung:

Die Erhebung der Nationalität trägt eher zur Stereotypenbildung denn zur Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund dar. Die Aspekte des Migrationsgeschehens, die für eine öffentliche Verwaltung bedeutsam sind, können präziser über die im Folgenden diskutierten Konzepte erfasst werden.

Wenn man Nationalität für differenzierte Analysen benötigt, die eine besondere Migrationsgeschichte abbilden sollen, ist eine Kombination des Indikators Staatsangehörigkeit mit der von der Person mit ihren Bezugspersonen gesprochenen Sprache zu empfehlen.

4.2.2 Migrationserfahrung und familiärer Migrationshintergrund

Worum geht es?

Migration wird im Unterschied zu Mobilität als längerfristige Verschiebung des Lebensmittelpunktes über eine nationalstaatliche Grenze hinweg definiert. Im Verlauf einer Migration werden eine ganze Reihe von Faktoren wirksam, die den Lebensverlauf und die Chancen von Personen beeinflussen: Fast immer ist ein Umzug erforderlich, der bei einer Migration in der Regel über eine größere Distanz erfolgt als bei innerstaatlicher Mobilität. Es kommt zu einer Umstellung zwischen nationalen Institutionensystemen (die z. B. im Bildungssystem zu Problemen bei der Anerkennung von Bildungstiteln führen kann). Oft ist eine kulturelle und soziale Distanz zu überwinden, und Migrantinnen und Migranten müssen eine neue Sprache benutzen, was den Zugang z. B. zu Arbeitsplätzen erschweren kann. Je nach dem Umfang der Migration zwischen zwei Ländern oder Sprachgemeinschaften finden Zuwanderer ethnische „communities“ vor Ort vor, die ihnen den Übergang erleichtern können.

An den Formulierungen „meist“, „oft“, „fast immer“ wird schon erkennbar, dass die genannten Schwierigkeiten nicht immer auftreten. Man denke beispielsweise an die Migration zwischen Österreich und Deutschland oder an Grenzgänger zwischen den Niederlanden und Deutschland. Dennoch kann man annehmen, dass der Wechsel des Lebensmittelpunktes über nationale Staatsgrenzen hinweg den zentralen Indikator dafür darstellt, ob geographische Mobilität soziale Folgen hat.

Ein familiärer Migrationshintergrund ist von eigener Migrationserfahrung zu unterscheiden. Eine familiäre Migrationsgeschichte wirkt sich nur dann sozial aus, wenn sich der Integrationsprozess – wie in vielen Fällen weltweit – über mehrere Generationen erstreckt. Kinder von Migrantinnen und Migranten müssen zwar keinen Umzug bewältigen, und im Regelfall verfügen sie über einheimische Bildungsabschlüsse,

13 Der Bildungsbericht 2006 unterscheidet fünf Herkunftskonstellationen: Türkei, sonstige ehemalige Anwerbestaaten, sonstige EU-15-Staaten, sonstige Staaten und (Spät-)Ausiedler (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 141).

Dokumente etc. Es kann aber sein, dass sie die Mehrheitssprache nicht, weniger oder mit Akzent beherrschen oder dass sie mit negativen Zuschreibungen konfrontiert sind. Diese Überlegungen sprechen dafür, auch die familiäre Migrationsgeschichte zu berücksichtigen, wobei je nach lokaler Situation nur die zweite Herkunftsgeneration oder weitere Herkunftsgenerationen erfasst werden.¹⁴

Was wurde in diesem Zusammenhang wie gemessen?

Um Migrationserfahrung und familiären Migrationshintergrund abzubilden, haben sich eine Reihe von Indikatoren bewährt, die zunächst überblickshaft und dann hinsichtlich ihrer Umsetzung in verschiedenen Studien dargestellt werden sollen.

- a) Um *Migrationserfahrung* zu erheben, wird im Regelfall der Geburtsort (im Ausland vs. Inland) erfasst. Ein weiterer Indikator ist die Frage, ob die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt oder Einbürgerung erworben wurde. Auch wird nach Auslandsaufenthalten von mehr als sechs Monaten gefragt.
- b) Der *Zeitpunkt der Migration* interessiert, weil anhand dieses Datums die Dauer des Aufenthalts im Inland bestimmt werden kann. Das ist v. a. für die Integrationsberichterstattung wichtig, da man ohne Berücksichtigung des Zuzugszeitpunkts Personen, die im Alter von einem Jahr (und vor 30 Jahren) nach Deutschland zugewandert sind, mit 31-Jährigen vergleichen würde, die soeben erst eingewandert sind.¹⁵
- c) Der *familiäre Migrationshintergrund* wird mit den gleichen Indikatoren erfasst wie die Migrationserfahrung. Sie werden lediglich auf die Eltern bzw. Großeltern angewandt. Zur Debatte steht aber, ob sich die familiäre Migrationsgeschichte nur dann auswirkt, wenn beide Eltern bzw. alle vier Großeltern Migrationserfahrung haben oder ob hier weitere Abstufungen erforderlich sind. Die Stadt Wiesbaden erfasst bei Deutschen der zwei-

ten Generation z. B. nur diejenigen, bei denen die Mutter im Ausland geboren ist (B7/2005 KGSt: 11), während Stuttgart beide Elternteile berücksichtigt.

Die internationalen Schulleistungsstudien (PISA, IGLU, TIMSS) fragen danach, ob das Kind, sein Vater oder seine Mutter im Inland geboren ist (IGLU) bzw. sie geben eine Reihe weiterer Länder vor, in denen es geboren sein könnte (PISA) (vgl. 3.3). Sie fragen auch, in welchem Alter das Kind im Inland angekommen ist, und danach, welche Sprache das Kind überwiegend zu Hause spricht (vgl. Punkt 4.3.5). In den wissenschaftlichen Arbeiten zu den Schulleistungsstudien werden Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist, als Kinder mit Migrationshintergrund erfasst.

Im European Social Survey wird gefragt, ob die Befragten im Land geboren sind. Falls nein, wird offen nachgefragt, in welchem Land sie geboren sind. Dann wird gefragt: „Wann sind Sie zum ersten Mal nach Deutschland gekommen, um hier zu leben? (Innerhalb des letzten Jahres, vor 1–5 Jahren, vor 6–10 Jahren, vor 11–20 Jahren, vor über 20 Jahren). Für Vater und Mutter wird ebenfalls gefragt, ob sie im Land geboren sind. Falls nicht, wird gefragt: „Von welchem Kontinent stammt Ihr Vater/Ihre Mutter ursprünglich?“ (Europa, Afrika, Asien, Nordamerika, Südamerika und Karibik, Australien und Ozeanien)

In Deutschland hat sich die Erfassung von Migrationserfahrung und Migrationsgeschichte v. a. durch den Mikrozensus 2005 sehr verbessert (vgl. 3.2). Mit den Fragen des Mikrozensus kann bei den Personen mit Migrationshintergrund zwischen Ausländern der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden werden. Ausländer und Ausländerinnen der zweiten Generation haben die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten, sind aber in Deutschland geboren, und lediglich die Eltern sind zugewandert. Bei der dritten Generation sind die Großeltern zugewandert. Weiterhin werden Deutsche der ersten Generation nach (Spät-)Aussiedlern und Eingebürgerten unterschieden. Aufgrund der

14 Es sei aber auch daran erinnert, dass es in Einwanderungsländern wie Kanada unsinnig erscheint, Menschen, die im Land mit kanadischer Staatsbürgerschaft geboren sind, überhaupt von der Mehrheitsbevölkerung zu unterscheiden.

15 Über die Dauer und Dauerhaftigkeit, mit der man Migration von Auslandsaufenthalten und Tourismus abgrenzen könnte, besteht keine Einigkeit. Meist werden aber Aufenthalte von mehr als sechs Monaten berücksichtigt. Viele Dienste der Stadt werden nur von längerfristig hier Ansässigen benutzt, so dass viele Daten ohnehin nur von längerfristig Ansässigen erhoben werden. Es erscheint daher unnötig, „Tourismus“ explizit aus der Statistik auszuschließen.

Frageformulierung „Besitzen Sie die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung?“ wird die Zahl der (Spät-)Aussiedler vermutlich unterschätzt, da diese Gruppe teils ihren Zuzug als Einbürgerung empfindet und teils nicht. Hier wäre nach einer besseren Vorgehensweise zu suchen. Bei Deutschen der zweiten Generation werden (Spät-)Aussiedler, Eingebürgerte, Deutsche nach *Ius soli*-Regelung sowie Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund unterschieden (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 140).

Bisher wurden Befragungen mit dem Anspruch auf Repräsentativität dargestellt. Kommunen benötigen aber oft Vollerhebungen, die sich auf bereits vorhandene Daten stützen müssen. Hier ist die Vorgehensweise der Stadt Stuttgart hervorzuheben. Dort wurden die im Melderegister im Klartext enthaltenen Geburtsorte der Wohnbevölkerung nachverschlüsselt. Damit konnten Personen mit Migrationserfahrung und insbesondere (Spät-)Aussiedler gut erfasst werden (Lindemann 2005).

Was spricht für diese Perspektive?

Im Unterschied zur in Deutschland bisher üblichen Erfassung der Nationalität kann eine Erfassung des Migrationshintergrundes alle Personen erfassen, die die Erfahrung von Migration gemacht haben. Die internationale Vergleichbarkeit wird erhöht, weil andere Länder schon länger so vorgehen und weil die individuelle oder familiäre Migrationserfahrung unabhängig von dem rechtlichen Umgang mit Migration erhoben werden kann, die von Staat zu Staat und sogar von Bundesland zu Bundesland verschieden ist.

Für die Integrationsberichterstattung in Deutschland kommen zwei weitere Vorteile hinzu: Dadurch, dass sich v. a. Personen einbürgern lassen, die einen vergleichsweise hohen sozioökonomischen Status erreicht haben, werden Integrationserfolge unsichtbar, wenn sich die Analyse auf diejenigen beschränkt, die (noch und teils in der dritten Generation) keine Einbürgerung angestrebt haben oder erreichen konn-

ten. Es ist daher besonders wichtig, alle Personen mit Migrationshintergrund zu erfassen, auch diejenigen, die statistisch unauffällig sind.

Statistisch war in den 90er-Jahren v. a. auch die Einwanderung von Spätaussiedlern bedeutsam. Da hier die Migration relativ kurz zurück liegt, befindet sich diese Personengruppe überwiegend noch in der Eingewöhnungsphase. Auch diese Gruppe wird nur in die Integrationsberichterstattung einbezogen, wenn man die Migrationserfahrung und nicht wie bisher üblich die Staatsangehörigkeit erfasst.

Was spricht gegen diese Perspektive?

Integrationsprobleme, die durch Migration entstehen, entstehen nicht nur durch das Verhalten und die Eigenschaften der migrierten Bevölkerungsgruppe, sondern auch durch die Politik und Alltagspraktiken, mit denen die Aufnahmegesellschaft auf das Migrationsgeschehen antwortet. Besonders problematisch wird Migration, wenn es zu ethnischen Konflikten kommt bzw. wenn bestimmte Gruppen mit Migrationshintergrund über Generationen hinweg „sichtbar“ bleiben, sei es, weil sie als anders konstruiert werden oder weil eine gleichberechtigte Inklusion in Bildungssystem und Arbeitsmarkt misslingt (Weiß 2001).

Da die betroffenen Personengruppen in Deutschland derzeit überwiegend selbst über Migrationserfahrungen oder über einen familiären Migrationshintergrund verfügen, werden sie über diesen Indikator derzeit gut erfasst. Es ist aber schon abzusehen, dass in ein bis zwei Jahrzehnten viele Menschen, die als Migranten und Migrantinnen wahrgenommen werden, keinen Migrationshintergrund in dem Sinn, wie er derzeit z. B. in den oben genannten Schulleistungsstudien definiert wird, mehr haben werden. Daher erfassen die klassischen Einwanderungsländer neben dem Migrationshintergrund immer auch die Zugehörigkeit zu „sichtbaren Minderheiten“ (vgl. 3.4, 4.2.4 und 4.2.5). Eine Erfassung des Migrationshintergrundes allein würde dazu führen, dass in ein bis zwei Jahrzehnten erneut Indikatoren gesucht werden

müssten, die Personen erfassen können, die von Integrationsproblemen betroffen sind. Auch alt-ingesessene ethnische Minderheiten wie Sinti und Roma und Afrodeutsche werden so nicht erfasst.

Jenseits der „Sichtbarkeit“ entstehen ethnische Konflikte auch vor dem Hintergrund einer Migrationsgeschichte und deren Selektivität, die für den Austausch zwischen zwei speziellen Ländern typisch ist. Eine Berücksichtigung der Migrationserfahrung als solcher kann nicht zwischen der ggf. bestehenden nationalen Besonderheit von Migrationserfahrung differenzieren (vgl. 4.2.1).

Unsere derzeitige Einschätzung/Empfehlung:

Die Erhebung der Migrationserfahrung sollte für die Bestimmung des Migrationshintergrundes zentral sein. Sinnvoll ist auch die Frage nach dem Zuzugsjahr bzw. nach dem Alter bei der Zuwanderung sowie nach dem Migrationshintergrund von Vater und Mutter.

Die Definition des familiären Migrationshintergrundes sollte beide Elternteile berücksichtigen. Im Inland geborene Kinder binationaler Familien werden zumindest von den Schulleistungsstudien den einheimischen Kindern zugerechnet. Bei manchen Fragestellungen wäre es aber auch vorstellbar, Kinder aus binationalen Ehen, an denen ein deutscher Partner (ohne Migrationshintergrund) beteiligt ist, von den genannten Gruppen zu unterscheiden.

4.2.3 Rechtsstatus und rechtliche Exklusion

Worum geht es?

Für den Migrationshintergrund ist nicht nur wichtig, ob und wann man eine nationalstaatliche Grenze überschritten hat. Entscheidend ist auch, unter welchen rechtlichen Bedingungen dieser Wechsel vollzogen wurde und ob eine ausländerrechtliche Sonderstellung lange und womöglich bis heute angehalten hat.

Das betrifft zum einen die Staatsangehörigkeit, an der sich der Zugang zu politischen Rechten und damit die Möglichkeit der politischen Partizipation entscheidet (Marshall 1992 [1950], Mohr 2005).¹⁶ Außerdem ist der ausländerrechtliche Status wichtig, über den eine Person verfügt. Eine Integrationsmessung, die feststellt, dass Personen arbeitslos sind, die als Asylbewerber oder Geduldete (fast) nicht arbeiten dürfen, würde sich selbst ad absurdum führen. Zu bedenken ist aber auch, dass ein langes Verweilen in einem ausländerrechtlich nachteiligen Status dauerhaft negative Auswirkungen auf die Integrationschancen hat.

In der Literatur werden vier Migrantengruppen nach Aufenthaltsstatus unterschieden (vgl. Mohr 2005, vgl. auch Hoffmeyer-Zlotnik 2003: 274):

- diejenigen, die sofort die Staatsangehörigkeit bekommen (z.B. Spätaussiedler)
- „Denizens“,¹⁷ die stabil in Bildungssystem und Arbeitsmarkt inkludiert sind, denen aber (manche) politischen Rechte fehlen (z.B. Gastarbeiter, EU-Bürger)
- diejenigen, die z. B. über Familiennachzug oder als Werkvertragsnehmer in einen Zwischenstatus gelangen, der sich verfestigen kann, aber auch in Abschiebung oder Marginalität münden kann.
- „Margizens“, deren Aufenthalt sich nicht verfestigen soll (z. B. Flüchtlinge und Illegalisierte)

Was wurde in diesem Zusammenhang wie gemessen?

In internationalen Studien wie dem European Social Survey wird erhoben, ob die Befragten die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes besitzen. Falls nicht, wird offen nachgefragt, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. In Deutschland wurde und wird v. a. die Staatsangehörigkeit erhoben, wenn Migranten und Migrantinnen gemeint sind. Es handelt sich daher um einen Indikator, der gut operationalisiert ist und der in den meisten Fällen bereits vorliegt.

16 Heute wird in der Forschung zwischen der formalen (politischen) Staatsangehörigkeit und der Staatsbürgerschaft unterschieden (Soysal 1994). Die Staatsbürgerschaft umfasst auch soziale Rechte (wie z. B. das Recht auf Schulbildung, die Inklusion in Versicherungen usw.). Ein umfassender Begriff der Staatsbürgerschaft kann als Synonym von Integration angesehen werden.

17 Dieses und das folgende Kunstwort setzen sich aus den englischen Begriffen für „Staatsbürger“ (citizen) und „verweigern“ (to deny) bzw. „an den Rand drängen“ (to marginalize) zusammen.

Auch wenn Deutschland keine doppelte Staatsangehörigkeit vorsieht, kommt diese vor. Dementsprechend fragt der Mikrozensus 2005 nach der zweiten Staatsbürgerschaft. Da eine doppelte Staatsangehörigkeit für die betroffenen Personen aber problematisch werden kann und sie sie deshalb möglicherweise nicht angeben, ist allerdings zu vermuten, dass eine zweite Staatsangehörigkeit von Behörden nicht durchgängig und valide erhoben werden kann.

Für Kinder, die nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht geboren sind, stellt die doppelte Staatsbürgerschaft als Option bis zum Erwachsenenalter den Regelfall dar. Es wäre zu klären, ob und wie Verfahrensdaten von Behörden die Information enthalten (können), ob Kinder mit zwei Staatsbürgerschaften dauerhaft über beide Staatsbürgerschaften verfügen oder ob sie eine Option auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Das politische Ziel der Optionsstaatsbürgerschaft war es, dass diese Kinder und Jugendlichen amtlicherseits als Deutsche behandelt werden. Eine Differenzierung zwischen „Deutschen“ und „Optionsdeutschen“ bei der Neuerfassung von Daten oder ein Mitführen der Unterscheidung in zahlreichen amtlichen Datensätzen liefe dieser Zielsetzung zuwider, würde aber auf den besonderen Rechtsstatus dieser Kinder hinweisen.

Ein ähnliches Problem stellt die Erfassung der Spätaussiedler dar. Die Stadt Wiesbaden identifiziert Spätaussiedler mittelbar über bestimmte Indizien (vgl. B 7/2005 KGSt, 12). Teilweise wird aus der ersten Meldung in einem Auffanglager für (Spät-)Aussiedler auf deren Status geschlossen. Im Mikrozensus 2005 ist die Frageformulierung so uneindeutig, dass Spätaussiedler teils als eingebürgerte Deutsche der ersten Generation erfasst werden.

Als bestes Beispiel für die Erfassung des ausländerrechtlichen Status kann derzeit das **Sozio-ökonomische Panel des DIW** gelten. Nach den oben diskutierten Fragen zu Geburtsland etc. wird gefragt:

„Zu welcher der folgenden Zuwanderergruppen gehörten Sie, als Sie nach Deutschland kamen?“ („Aussiedler, d. h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten“, „Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat“, „Bürger eines EG-Mitgliedsstaates“, „Asylbewerber oder Flüchtling“, „Sonstiger Ausländer“).

„Haben Sie heute eine *unbefristete* Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung oder haben Sie eine *befristete* Aufenthaltserlaubnis?“

Im SOEP werden nur Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge sowie sonstige Ausländer gefragt:

„Haben Sie nach Ihrer Einreise zunächst in einem Aufnahmelager oder Übergangswohnheim gelebt? Wenn ja, wie lange?“ (Wochen bzw. Monate).

Zusammen mit dem Zuzugsjahr kann so relativ genau rekonstruiert werden, ob die Befragten (länger) in einem nachteiligen Aufenthaltsstatus verweilen mussten. Außerdem kann rekonstruiert werden, ob die Migration als Familienzusammenführung erfolgte:

„Als Sie einreisten, kamen Sie da als Familienangehöriger einer bereits in Deutschland lebenden Familie bzw. Person?“

Das **Ausländerzentralregister** und die Daten der **Meldebehörde** erfassen ebenfalls den Aufenthaltstitel. Es wäre zu prüfen, inwieweit diese Daten bzw. eine Zusammenfassung des Rechtsstatus bei der Ankunft in Deutschland (zukünftig) für die amtliche Statistik zur Verfügung stehen können.

Jenseits des ausländerrechtlichen Status wirkt sich z. B. auch die Landesgesetzgebung negativ auf die Integrationschancen von Personen aus, z. B. dann, wenn im Ausland erworbene Bildungszertifikate nicht anerkannt werden. Im Sozio-ökonomischen Panel wird gefragt, ob die Ausbildung in einem anderen Land als

Deutschland durchlaufen wurde. Falls ja, wird gefragt:

„Haben Sie ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung bekommen?“

Und weiter:

„Wird dieser Abschluss hier in Deutschland anerkannt?“

Was spricht für diese Perspektive?

Einige Personengruppen mit Migrationshintergrund erfahren eine gezielte Förderung (wie z. B. Spätaussiedler), andere sollen explizit nicht integriert werden (z. B. Asylbewerber). Ob sie ihr Herkunftsland vorbereitet oder fluchtartig verlassen haben, wirkt sich ebenfalls auf ihre Integrationschancen aus und sollte daher berücksichtigt werden.

Da sich der direkte Einfluss der Politik auf das Migrationsgeschehen auf rechtliche Regelungen beschränkt, kann man den Erfolg einer Migrationssteuerung sowie die beabsichtigten und unerwünschten Folgen der Migrationspolitik nur untersuchen, wenn man den rechtlichen Status mit erhebt.

Wenn man zwischen der großen Gruppe derer unterscheidet, die durch ihren Aufenthaltstitel keine Benachteiligung erfahren, und denjenigen, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben bzw. diesen über längere Zeit hatten, können die früher bestehende Vielzahl der Aufenthaltstitel sowie die Differenzierungen, die auch im heutigen Zuwanderungsrecht fortbestehen, zu den für die Integrationschancen entscheidenden Unterschieden verdichtet werden.

Häufig muss der Rechtsstatus ohnehin erhoben werden, weil Behörden über diese Information verfügen müssen.

Was spricht gegen diese Perspektive?

Trotz der Vereinfachung der Aufenthaltstitel durch das Zuwanderungsgesetz bleiben zahllose komplexe Rechtstatbestände erhalten. Auch die Landesgesetzgebung ist von Beruf zu Beruf verschieden, so dass ihre Auswirkungen auch durch spezielle Fragen wie die im SOEP nur überblickshaft erfasst werden können. Der Zugang zu Deutschkursen, der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten und viele andere Leistungen folgen komplexen Verfahrensregeln, so dass eine differenzierte Erfassung des Rechtsstatus speziellen Untersuchungen vorbehalten bleiben muss.

Weil der Rechtsstatus häufig in eine staatlich legitimierte Verweigerung von Zugangschancen mündet, kann die Frage nach dem Rechtsstatus signalisieren, dass die Stadt zwischen Bürgern erster und zweiter Klasse unterscheidet.

Gerade bei den besonders benachteiligten Gruppen (z. B. Illegalisierte) ist nicht davon auszugehen, dass sie von Statistiken überhaupt bzw. richtig erfasst werden.

Unsere derzeitige Einschätzung/Empfehlung:

Verfahrensdaten sollten so aufbereitet werden, dass Informationen über Einbürgerung und mehrere (Options-)Staatsbürgerschaften erhalten bleiben. Wenn stark vereinfacht werden muss, kann man sich derzeit eventuell auf die Unterscheidung zwischen deutscher Staatsbürgerschaft, EU-Staatsbürgerschaft und Drittstaatlern beschränken.

Wenn es in Erhebungen nicht möglich ist, den Rechtsstatus umfassend zu erfassen, wäre darüber nachzudenken, ob das Erreichen eines gleichberechtigten Rechtsstatus durch Niederlassungserlaubnis bzw. vor 2005 durch eine Aufenthaltsberechtigung nicht ähnlich wie das Jahr der Einreise und der Einbürgerung erhoben werden sollte. Für die Integrationsberichterstattung ist es wichtig, unter den Ausländern diejenigen mit gleichgestelltem Aufenthaltsstatus („denizens“), diejenigen mit Zwischenstatus und diejenigen, die keinesfalls inkludiert werden sollen („margizens“), zu unterscheiden.

4.2.4 Identität

Worum geht es?

Ausgangspunkt ist hier die Kritik an Auffassungen, nach denen man von objektiven Merkmalen wie Herkunftsland oder Nationalität auf die persönliche Identität eines Menschen schließen könne. Die Identität einer Person bezieht sich darauf, „... wer sie als Individuum und als Mitglied der Gesellschaft ist ...“ (Zimbardo 1995: 93). Sie „... beinhaltet, dass das eigene Selbst als unterschiedlich von anderen Menschen wahrgenommen wird und dass andere Dinge als dem Selbst zugehörig oder ihm fremd bewertet werden“ (Zimbardo 1995: 502).

Der Identität einer Person liegt also ihre Identifikation mit bestimmten sozialen Kategorien zugrunde (= Selbstzuschreibung). Zwar bildet sich die Identität in Auseinandersetzung mit denjenigen Kategorien, in die die Person von anderen Personen aufgrund ihrer (wahrgenommenen) Merkmalen eingeordnet wird (= Fremdzuschreibung), jedoch heißt dies nicht automatisch, dass die Person diese Merkmale oder Kategorien als für sich relevant akzeptiert. Zum Beispiel kann sich ein Kind eines deutschen und eines chinesischen Elternteils, das in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, gänzlich mit Deutschland identifizieren und sich als „Deutsche“ fühlen, während andere es aufgrund seiner äußerlichen Erscheinung als „Chinesin“ kategorisieren. Fremdzuschreibungen werden für die Identität einer Person umso prägender sein, je stärker sie durchgängig erfolgen, und das ist meist bei Merkmalen der Fall, die deutlich sichtbar sind. Es ist also eine empirische Frage, wie die Identität einer Person mit ihren objektiven Merkmalen zusammenhängt. Um sie zu beantworten, muss – neben objektiven Merkmalen – erhoben werden, mit welchen ethnischen oder kulturellen Gruppen oder sozialen Minderheiten sich eine Person identifiziert. Dies festzustellen, ist besonders wichtig, wenn man davon ausgeht, dass die Identifikation mit bestimmten sozialen Kategorien für eine Person handlungsleitend und daher wichtig für ihre Integrationsbereitschaft und -fähigkeit ist.

Was wurde in diesem Zusammenhang wie gemessen?

In den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien wurde bereits in den 1970er-Jahren der Versuch gemacht festzustellen, welcher ethnischen oder kulturellen Gruppe sich Personen zugehörig fühlen. In einer frühen Untersuchung zur ethnischen Identität der Bevölkerung Buffalos hat Martin Plax (1972: 100) die folgende Frage gestellt:

“Since we’re talking about your background, let me ask you your feelings about it. Sometimes our nationality backgrounds make us think of ourselves not only as Americans but as related to other countries, and we call ourselves ‘French’, or ‘English’ or ‘Swiss’. Thinking of your background, what would you call yourself?”¹⁸

Dieser Frage wurden Fragen nach der nationalen Herkunft von Mutter, Vater sowie den Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits vorangestellt.

Eine ähnliche Vorgehensweise, die aufgrund ihrer Formulierung leichter auf Deutschland übertragbar wäre, berichtet Reinsch (2000) für eine kommunale Studie aus den Niederlanden. Dort wird Folgendes gefragt:

“According to the Registry Office records, your (or one of your parents’) country of birth is ... (Int. name the land of origin used as criterion for selection). As a consequence, many authorities categorize you as a (modify land of origin, e. g., German, Dutch, Turk). Does this confirm with the way you see yourself? (If not:) To which ethnic group do you reckon yourself?” (Reinsch 2000: 244)¹⁹

Wenn es darum geht, die Identität der Befragten zu erfassen, wird also in der Regel die Frage nach der Identifikation mit einer Gruppe kombiniert mit einer Frage nach einem objektiven Merkmal der Person. Diese Vorgehensweise ist dazu geeignet festzustellen, ob eine Person

18 „Da wir über Ihren Hintergrund sprechen, würde ich Sie gerne zu Ihrer Einstellung dazu befragen. Manchmal denken wir von uns nicht nur als ‚Amerikaner und Amerikanerinnen‘, sondern wir fühlen uns aufgrund unserer nationalen Hintergründe auch mit anderen Ländern verbunden und wir nennen uns ‚Französisch‘ oder ‚Englisch‘ oder ‚Schweizerisch‘. Wenn Sie an ihren Hintergrund denken, wie würden Sie sich nennen?“

19 Im Melderegister steht, dass Ihr Geburtsland (oder dass das Geburtsland eines Ihrer Elternteile) ... (internationaler Name des Herkunftslandes, das Kriterium für die Auswahl des Befragten war) ist. Deshalb kategorisieren Sie viele Autoritäten als (modifizieren Sie das Herkunftsland, z. B. deutsch, niederländisch, türkisch). Passt das dazu, wie Sie sich selbst sehen? (Falls nicht:) Zu welcher ethnischen Gruppe rechnen Sie sich selbst?

ein bestimmtes objektives Merkmal, wie z. B. ihr Geburtsland oder das ihrer Eltern oder Großeltern, für sich relevant findet. Allerdings wird durch den Bezug auf dieses objektive Merkmal dasselbe aktualisiert und vor alternativen Merkmalen in den Vordergrund gerückt, so dass Befragte möglicherweise eine Antworttendenz dahingehend haben werden, es als relevant einzuordnen.

Darüber hinaus wird durch die oben genannten Fragen zwar gemessen, ob ein bestimmtes objektives Merkmal für die Identität einer Person von Relevanz ist, aber nicht, ob dieses Merkmal aufgrund einer positiven Identifikation für die Person relevant ist oder weil sie sich davon abgrenzen will. Dies kann z. B. durch die folgende Frage erhoben werden:

“When someone says something negative about the (Int.: align with ethnic group to which respondent reckons him/herself), do you have the feeling that there is something negative being said about you?” (Reinsch 2000: 244)²⁰

Die Antwortalternativen waren: “no, never” “rarely”, “sometimes” “usually”, “yes, always”.

Statt nach einem Zugehörigkeitsgefühl wird hier nach Verbundenheit gefragt. Mit derselben Absicht, eine positive Identifikation festzustellen, wird in den Niederlanden gefragt:

“Do you find it annoying when someone sees you as (Int.: modify to geo-political origin)? (Reinsch 2000: 245)²¹

Oder:

“Are you generally proud to be a member of the (respondent’s self-identified ethnic) group? (Reinsch 2000: 244).²²

Im jährlichen General Social Survey (GSS) der USA wird ebenfalls nach positiver Identifikation gefragt. Allerdings geht diese Frage insofern über die oben genannten hinaus, als sie die Relevanz mehrerer Herkunftsländer von Eltern und

Großeltern zulässt und sie es den Befragten außerdem erlaubt, die positive Identifikation mit den verschiedenen Ländern in eine Rangfolge zu bringen.

Zunächst wird gefragt:

“From what countries or part of the world did your ancestors come?”²³

Die Folgefrage lautet:

„Which one of these countries do you feel closer to?” (Hervorhebung d. d. A.)²⁴

Im Vergleich zu den oben genannten Frageformulierungen erbringt die Formulierung im General Social Survey nicht nur den größten Informationsgehalt, sondern sie wirkt auch einer allgemeinen Zustimmungstendenz der Befragten entgegen, indem sie sie „zwingt“, eine Rangfolge herzustellen.

In den Telefonbefragungen des Zentrums für Türkeistudien werden die interviewten Personen im Einführungstext darüber informiert, dass sich die Befragung auf türkeistämmige Migranten konzentriert. Sie werden dann gefragt, ob sie oder andere Haushaltsmitglieder türkeistämmig sind. Interessant an dieser Vorgehensweise ist die Formulierung „türkei-“ und nicht etwa „türkisch-“stämmig, die auf die Herkunft der Familie in einem Land und nicht auf die Nationalität verweist. Sie setzt voraus, dass man aufgrund der vorher gestellten Fragen Anhaltspunkte für eine mögliche Identität der Befragten hat. Dann lässt sich so leicht prüfen, ob den objektiven Merkmalen auch die Bereitschaft, sich einer Identität zurechnen zu lassen, entspricht. Laut persönlicher Auskunft von Martina Sauer (Zentrum für Türkeistudien) ist eine Selbstdefinition in diesem Kontext für die meisten Befragten unproblematisch. Das mag aber auch der Zweisprachigkeit des Interviewpersonals oder der Wahrnehmung des Zentrums für Türkeistudien als vertrauenswürdig geschuldet sein. Möglicherweise wird durch die Frage nach der „Türkei-Stämmigkeit“ auch eine entsprechende Identifikation aktualisiert, so dass die resultie-

20 Wenn jemand etwas negatives über ... (Int.: verwenden Sie die ethnische Gruppe, zu der sich die Befragten selbst rechnen) sagt, haben Sie das Gefühl, dass etwas negatives über Sie gesagt wird?

21 Stört es Sie, wenn jemand Sie als (Int.: verwenden Sie die geopolitische Herkunft) sieht?

22 Sind Sie im allgemeinen stolz ein/e ... (Int.: verwenden Sie die ethnische Gruppe, zu der sich die Befragten selbst rechnen) zu sein?

23 Aus welchen Ländern oder aus welchem Teil der Welt stammen Ihre Vorfahren?

24 Welchem dieser Länder fühlen Sie sich am nächsten?

renden Daten nicht valide sind. Weil in Deutschland bislang keine Erfahrungswerte zu Fragen nach der ethnischen Identität von Personen vorliegen, wäre eine entsprechende methodisch orientierte Forschung unabdingbar.

Was spricht für diese Perspektive?

Die subjektive Perspektive überlässt den Personen (und nicht ihren Beobachtern) die Definitionsmacht über ihre eigene Identität. Insofern als eine erzwungene Kategorisierung durch Verwaltungen in einem demokratischen Staat als fragwürdig empfunden wird, ist dies gesellschaftspolitisch relevant.

Sofern bei den Antwortkategorien Mehrfachnennungen vorgesehen werden, ermöglicht es der subjektive Zugang bzw. die Frage nach der Selbsteinschätzung den Befragten, ihre ggf. vorhandenen multiplen Zugehörigkeiten oder positiven Identifikationen anzugeben. Befragungsergebnisse aus den USA zeigen, dass viele Befragte keine dominante Identifikation mit einer ethnischen Gruppe oder einem Staat angeben können oder wollen, weil sie sich verschiedenen zugehörig fühlen (Smith 1980). Andererseits haben Alba & Chamlin (1983) in ihrer Analyse des General Social Survey der USA aus den Jahren 1977, 1978 und 1980 festgestellt, dass die Anzahl derer, die sich trotz multipler ethnischer Bezüge (z. B. verschiedene Herkunftsländer der Eltern oder Großeltern) nur mit einer ethnischen oder nationalen Gruppe identifizieren, über den beobachteten Zeitraum hinweg gestiegen ist. Möglicherweise wird also die Zuordnung einer Person zu einer bestimmten ethnischen oder kulturellen Gruppe aufgrund objektiver Merkmale für das Selbstverständnis und ein auf diesem Selbstverständnis basierendes Handeln dieser Personen immer weniger relevant. So widersprüchlich diese Befunde auch sind, beide zeigen, dass das Verhältnis zwischen objektiven Merkmalen und subjektiven Identifikationen problematisch ist und jedenfalls nicht von den einen auf die anderen geschlossen werden kann.

Wenn dies aber so ist, dann ist die Berücksichtigung subjektiver Faktoren besonders wichtig, wenn man sich (weniger für Migranten und Migrantinnen als vielmehr) für Menschen mit familiärem Migrationshintergrund interessiert: Der objektive Zugang stellt auf beobachtbare und mit anderen geteilte Merkmale ab. Diese objektiven Merkmale wie z. B. Staatsangehörigkeit oder praktizierte Religion können sich in veränderten geographischen oder sozialen Umfeldern über Generationen hinweg aber stark verändern, so dass Nachfahren von Migranten u. U. aufgrund objektiver Merkmale nicht mehr als solche erkennbar sind, obwohl ihre Identität als „Migranten“ oder ethnische Minderheitsangehörige möglicherweise von Veränderungen objektiver Merkmale unberührt geblieben sind.

Was spricht gegen diese Perspektive?

Der Haupteinwand gegen diese Perspektive ist ein konzeptioneller: Identität wird in der Literatur häufig als Indikator für den Grad der Integration ethnischer Minderheiten(/-angehöriger) verwendet, die ihrerseits durch andere, objektive Kriterien, aber nicht durch ihr Selbstverständnis oder ihre Identität, identifiziert werden (z. B. bei Gordon 1964; Horowitz 1975; Melville 1983). Wenn man Identität zum Kriterium für die Zugehörigkeit zur untersuchten Gruppe macht, kann man Identität nicht mehr als Indikator für den Grad der Integration verwenden.

Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass die Frage nach der Selbsteinschätzung eine Vielzahl wenig kompatibler Kategorien produziert, wenn ohne Antwortvorgaben gearbeitet wird. Diese geben zwar Aufschluss über die Identität der Befragten und somit über die lebensweltliche Relevanz bestimmter Kategorien, sind aber verwaltungstechnisch schwierig handhabbar und entsprechen nicht den Bedürfnissen von Verwaltungen angesichts ihrer diversen Aufträge.

Unsere derzeitige Einschätzung/Empfehlung:

In vielen Fällen kollidiert die Frage nach der Selbsteinschätzung mit den Bedürfnissen von Verwaltungen. Wenn nach der Selbsteinschät-

zung gefragt wird, dann sollte dies in Kombination mit Fragen nach objektiven Merkmalen erfolgen. Es ist empfehlenswert, einige häufige bzw. für die Verwaltung relevante Antwortkategorien vorzugeben und durch die Kategorie „Sonstigen“ (gegebenenfalls erweitert durch „Welche?“ als offene Frage) zu ergänzen. Mittel- und langfristig erscheint uns die Frage nach der Selbsteinschätzung aber ausgesprochen wichtig.

4.2.5 Minderheiten- und Diskriminierungserfahrung

Worum geht es?

Die Perspektive, die Minderheiten- oder Diskriminierungserfahrungen in den Mittelpunkt des Interesses stellt, interessiert sich nicht für die objektiven Merkmale von Personen oder für deren Identitäten. Statt dessen geht es darum, welche *von anderen wahrgenommenen* Merkmale einer Person, wie z. B. die Hautfarbe oder ein Akzent, die Basis für eine Zuordnung dieser Person zu einer Minderheit sind, oder – weitergehend – die Basis für diskriminierendes Verhalten gegenüber dieser Person darstellen bzw. wie groß das Ausmaß der Diskriminierung dieser Person gegenüber ist. Merkmale, die eine Person als Migranten, als Angehörigen einer ethnischen oder kulturellen Minderheit ausweisen, sind aus dieser Perspektive also nicht als solche relevant für deren Lebenslage oder Lebenschancen, sondern dann, wenn sie Grundlage für diskriminierendes Verhalten gegenüber der Person sind (Weiß 2001).

Als Verhaltensdiskriminierung gilt normalerweise jede „Ungleichbehandlung ..., die den Gleichheitsgrundsatz verletzt“ (Han 2000: 268). Speziell bezogen auf Angehörige ethnischer Minderheiten definiert Heckmann (1992: 125): „Verhaltensdiskriminierung bedeutet ein individuelles oder kollektives Verhalten gegenüber ethnischen Minderheitenangehörigen, das universalistische und Gleichheitsgrundsätze verletzt.“ In der Forschung wird meist auf diskriminierendes Verhalten von einzelnen Personen gegenüber anderen einzelnen Personen abgestellt.

Jedoch „ist zu vermuten, dass das Gros der Diskriminierung von rechtlichen Regelungen und etablierten Praktiken in den wohlfahrtsstaatlichen Organisationen der Gesellschaft ... ausgeht, ...“ (Gomolla & Radtke 2002: 14). In diesem Zusammenhang wird statt von individueller von institutioneller Diskriminierung gesprochen. Hier ist neben Diskriminierung durch Ungleichbehandlung auch die Möglichkeit der Diskriminierung durch Gleichbehandlung zu bedenken, die sich auf Praktiken bezieht, „die negative und differenzierende Wirkungen für ethnische Minderheiten und Frauen haben, obwohl die organisatorisch vorgeschriebenen Normen oder Verfahren ohne unmittelbare Vorurteile oder Schadensabsichten eingerichtet und ausgeführt wurden“ (Gomolla & Radtke 2002: 44/45). In diesem Fall werden Personen mit ungleichen Ausgangsbedingungen gleich behandelt und anhand derselben Kriterien gemessen, was notwendig darin resultiert, dass die Personen, deren Ausgangsbedingungen nicht zu den Anforderungen passen, schlechtere Ergebnisse erzielen.

Was wurde in diesem Zusammenhang wie gemessen?

Während in den Niederlanden und Kanada die Erfassung der Zugehörigkeit zu bestimmten Minderheitengruppen eine Alternative zur Erfassung von Menschen mit Migrationserfahrung oder familiärem Migrationshintergrund darstellt (vgl. Wagner et al. 2005: 113), ist dies in Deutschland bislang unseres Wissens nicht praktiziert worden – mit einer Ausnahme: Im „European Social Survey (ESS)“ aus dem Jahr 2002 wurde die Frage mit den Antwortvorgaben „ja/nein“ gestellt:

„Gehören Sie einer Volksgruppe oder ethnischen Gruppe an, die in Deutschland in der Minderheit ist?“

Es wurde jedoch keine Nachfrage gestellt, in der hätte aufgeklärt werden können, um welche Gruppe es sich handelt.

In der Regel werden Befragte aufgrund bestimmter objektiver Merkmale als Angehörige

25 Aus wissenschaftlicher Sicht sind Experimente geeigneter als Befragungen, um diskriminierende Handlungen festzustellen (Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 2005)

von Minderheiten identifiziert und nach Diskriminierungserfahrungen erfragt. Um über Befragungen festzustellen,²⁵ wie groß das Ausmaß der Diskriminierung von Personen aufgrund von Merkmalen ist, die sie als Migranten oder Angehörige ethnischer oder kultureller Minderheiten ausweisen, kann man erstens diese Personen nach Diskriminierungserfahrungen fragen, zweitens nach beobachteten Diskriminierungen fragen oder drittens danach fragen, inwieweit Personen sich selbst diskriminierend verhalten. In den meisten Studien, die sich darum bemühen, das Ausmaß von Diskriminierung zu erheben, wird die erste Variante gewählt.

So wurde im deutschen Fragebogen des international vergleichenden „European Social Survey (ESS)“ aus dem Jahr 2002 gefragt:

„Würden Sie sich selbst als Angehörige(n) einer Bevölkerungsgruppe bezeichnen, die in Deutschland diskriminiert wird?“

Im Fall, dass die Befragten mit „ja“ antworten, wird weiter gefragt:

„Aus welchen Gründen wird Ihre Gruppe diskriminiert?“

Unter den neun Antwortvorgaben sind fünf, die man mit einem Migrationshintergrund in Verbindung bringen kann, nämlich

- Hautfarbe,
- Nationalität,
- Religion,
- Sprache,
- Volksgruppe oder ethnische Gruppe.²⁶

Weil damit zu rechnen ist, dass dieses Verfahren weniger Diskriminierungen an den Tag bringt als tatsächlich passieren, weil Betroffene nicht über Diskriminierungserfahrungen berichten möchten oder negative Erlebnisse nicht als Akte von Diskriminierung auffassen, bietet es sich an, außerdem danach zu fragen, ob diskriminierendes Verhalten anderen gegenüber von den Befragten beobachtet wurde. Im **Eurobarometer** Nr. 57.0 aus dem Jahr 2002/2003, der im Rahmen des EU-Aktionsprogramms ge-

gen Diskriminierung einen entsprechenden Schwerpunkt erhalten hatte, sollten Befragte angeben, ob sie am Arbeitsplatz, in der Schule oder an der Universität, bei der Wohnungssuche oder als Kunden in Restaurants, Banken, Versicherungen oder Geschäften Diskriminierungen erfahren oder beobachtet haben.²⁷ Die Fragen, die auf den Arbeitsplatz bezogen waren, lauteten:

„Haben Sie in den letzten zwei Jahren erlebt, dass jemand an Ihrem Arbeitsplatz diskriminiert oder belästigt wurde?“

Bezogen auf Diskriminierungserfahrungen des Befragten selbst am Arbeitsplatz wurden die Fragen gestellt:

„Und Sie? Haben Sie sich in den letzten zwei Jahren an Ihrem Arbeitsplatz persönlich diskriminiert oder belästigt gefühlt, auch im Hinblick auf eine Beförderung?“

„Haben Sie sich in den letzten zwei Jahren bei der Suche nach einem Arbeitsplatz persönlich diskriminiert oder belästigt gefühlt?“

Wurde mit „ja“ geantwortet, so wurde anschließend nach den Gründen gefragt:

„Warum wurde diese Person Ihrer Meinung nach diskriminiert oder belästigt?“

bzw.

„Was war Ihrer Meinung nach der Grund bzw. die Gründe dafür, dass Sie diskriminiert wurden?“

Als Antwortvorgaben waren vorgesehen

- Rasse oder ethnische Herkunft,
- Religion oder Überzeugungen,
- körperliche Behinderung,
- Lernschwierigkeiten/psychische Krankheit,
- Alter,
- sexuelle Orientierung.²⁸

Die Berücksichtigung sowohl der erfahrenen als auch der beobachteten Diskriminierung erweist

26 Die anderen vier Antwortvorgaben lauteten: „Alter“, „Geschlecht“, „sexuelle Neigungen“ und „Behinderung“.

27 Den Befragten wurde die folgende Definition von Diskriminierung vorgegeben: „Man spricht von Diskriminierung, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen schlechter behandelt wird als andere aufgrund ihrer Rasse oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe, wegen ihrer Religion, ihrer Überzeugungen, einer Behinderung, aufgrund ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung. In anderen Worten, Diskriminierung bedeutet, dass man Menschen anders behandelt, und zwar schlechter oder benachteiligend, weil sie zum Beispiel schwarzer Hautfarbe sind, Moslems sind, jünger als 25 Jahre oder älter als 50 Jahre sind, behindert oder homosexuell sind“.

28 Die Faktoren „Geschlecht“ und „Nationalität“ waren vorgesehen, sollten aber vom Interviewer nur angekreuzt werden, wenn sie spontan genannt wurden.

sich als sinnvoll, wenn man die Ergebnisse der Befragung betrachtet: Bezogen auf erfahrene Diskriminierung wurde von drei Prozent der Befragten in Westdeutschland und von einem Prozent der Befragten in Ostdeutschland angegeben, sie seien aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Hautfarbe diskriminiert worden. Nach der beobachteten Diskriminierung gefragt, antworteten 19 Prozent der Westdeutschen und 15 Prozent der Ostdeutschen, sie sei aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft der diskriminierten Person erfolgt (Marsh & Sahin-Dikmen 2003: 8 und 10). Dieses Ergebnis verweist darauf, dass es zutrifft, dass Personen über eigene Diskriminierungserfahrungen deutlich zurückhaltender Auskunft geben als über Verhaltensweisen gegenüber anderen, die sie beobachten und die sie als diskriminierend interpretieren.

Allerdings ist es möglich, dass Personen diese Verhaltensweisen irrtümlich als Diskriminierung interpretieren oder sie zwar korrekt als Diskriminierung einordnen, aber einen Grund dafür vermuten, der nicht derjenige ist, der tatsächlich dem diskriminierenden Verhalten zugrunde lag. Das mag dafür sprechen, statt der erfahrenen oder beobachteten Diskriminierung das Täterpotential für diskriminierendes Verhalten zu erheben. D. h. in allgemeinen Bevölkerungsumfragen kann danach gefragt werden, ob bzw. wie häufig sich Personen gegenüber anderen aufgrund von Merkmalen, die diese anderen als Migranten oder Angehörige ethnischer oder kultureller Minderheiten ausweisen, diskriminierend verhalten. Unseres Wissens existiert keine Befragung, in der direkt danach gefragt worden wäre, ob der/die Befragte jemanden diskriminiert habe. Es ist ja auch unwahrscheinlich, dass Befragte bereit sind, von ihrer Täterschaft zu berichten. Allerdings gibt es Versuche, das Täterpotential für diskriminierendes Verhalten näherungsweise zu erfassen. Im bereits genannten Eurobarometer 57.0 sollten die Befragten für jede Kategorie von Diskriminierungen (am Arbeitsplatz, an der Universität etc.) angeben, ob es „immer gerecht“, „meistens gerecht“, „manchmal gerecht/manchmal un-

recht“, „meistens ungerecht“ oder „immer ungerecht“ sei, wenn eine Person diskriminiert würde, wobei diese Person als eine Person „anderer ethnischer Herkunft“, als eine Person „die einer religiösen Minderheit oder anderen Glaubensrichtungen angehört“ etc. beschrieben wurde.

Ein weiterer bemerkenswerter Versuch, das Täterpotential für diskriminierendes Verhalten indirekt zu erfassen, wurde ebenfalls im Rahmen einer Eurobarometer-Befragung Nr. 47.1 der EU aus dem Jahr 1997, dem Europäischen Jahr gegen Rassismus, durchgeführt. Befragte sollten auf einer Skala von eins bis zehn angeben, inwieweit sie sich selbst als rassistisch bezeichnen würden:

„Einige Leute meinen von sich selbst, überhaupt nicht rassistisch zu sein. Andere wiederum sehen sich selbst als sehr rassistisch. Sagen Sie mir bitte anhand dieser Skala von 1 bis 10, wie Sie sich selbst einschätzen. Die 1 bedeutet ‚bin überhaupt nicht rassistisch‘, die 10 bedeutet ‚bin sehr rassistisch‘. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.“

Es mag angesichts der Verwendung des im Deutschen sensiblen Begriffs „rassistisch“ in der Frage interessant sein, dass 6,8 Prozent der 1997 Befragten in Deutschland sich selbst auf den Skalenpunkten 7 bis 10 verorteten, also sich als rassistisch in unterschiedlichem Ausmaß betrachteten, und 15,6 Prozent auf den Skalenpunkte 5 oder 6, d. h. in dieser Frage unentschieden waren.

Was spricht für diese Perspektive?

Sie lässt die Prämisse, nach der die objektiven Merkmale von Personen als solche relevant oder gar problematisch seien, fallen und betont stattdessen, dass es die Wahrnehmung und Bewertung von Merkmalen von Personen sind, die ihre Lebensqualität ggf. beeinflusst. Damit wird klar: „Discrimination occurs by observers“ (Skerry 2000: 54) oder: Diskriminierung ge-

schieht durch Beobachter, und – so will man hinzufügen – nicht, weil bestimmte Merkmale von Personen als solche problematisch wären.

Für diejenigen Ämter oder Abteilungen innerhalb einer Verwaltung, deren Auftrag es ist, sich speziell mit Gleichstellung und Antidiskriminierung zu beschäftigen, ist dies die Perspektive, die am ehesten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Was spricht gegen diese Perspektive?

Wie für die in Kapitel 4.2.4 beschriebene Perspektive gilt auch hier, dass das Ausmaß von Vorurteilen oder Diskriminierungen häufig als Indikator für den Grad der Integration ethnischer Minderheiten(/-angehöriger) verwendet wird (Gordon 1964). Dies setzt aber voraus, dass man diese ethnischen Minderheiten anhand anderer Kriterien identifizieren kann bzw. anhand anderer Kriterien feststellen kann, wer zu einer bestimmten ethnischen Minderheit gehört und wer nicht.

Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand schwierig, Diskriminierung über Befragungen valide zu erfassen.

Unsere derzeitige Einschätzung/Empfehlung:

Eine Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund über deren Diskriminierungserfahrungen ist für die amtliche Statistik nicht zu empfehlen, zumal die Statistik damit Gefahr läuft, selbst Diskriminierungserfahrungen zu erzeugen. Diejenigen Ämter oder Abteilungen innerhalb einer Verwaltung, deren Auftrag es ist, sich speziell mit Gleichstellung und Antidiskriminierung zu beschäftigen, sollten aber auf jeden Fall alle Personen als Zielgruppe erfassen, die von Diskriminierung betroffen sind. Die Integrationsberichterstattung in diesem Themenbereich sollte berücksichtigen, dass eine alleinige Erhebung aus der Opferperspektive auf Vorbehalte (nicht nur der Opfer) stößt. Das spricht dafür, neben der Opferperspektive Auskünfte von Beobachtern oder potenziellen Tätern so-

wie experimentelle Studien zu berücksichtigen bzw. die Analyse von Verhaltensdiskriminierung durch eine Analyse institutioneller Diskriminierung zu ergänzen.

Überlegenswert wäre auch, ob nicht verstärkt nach dem Ausmaß des Sicherheits- bzw. Bedrohungsempfindens oder der Häufigkeit, mit der Personen Opfer von Überfällen, Diebstählen oder Gewalttaten werden, gefragt werden sollte, wie es z. B. im Rahmen des „International Crime Victim Survey“ getan wurde. Anhand solcher Erhebungen kann das Ausmaß der Viktimisierung verschiedener Bevölkerungsgruppen festgestellt werden, ohne dass die Viktimisierung als Diskriminierung identifiziert worden sein müsste.

Von einem entsprechenden Versuch in einem niederländischen Survey berichtet Reinsch (2000: 257). Hier wurde die folgende Frage gestellt:

“We all have our views as to how people should behave in public. When are you offended by other people’s behaviour?”²⁹

Zu dieser Frage wurde die folgende Interviewer-anweisung gegeben:

“We would like to get an impression what behaviour Haarlemmers [die dort untersuchte Gruppe, Anmerkung der Autorinnen] consider ‘antisocial’. Pursue the question further and record the answer carefully. In which situations? Which groups display the behaviour the most?”³⁰

Reinsch (2000: 257) berichtet, dass unter den Minderheitenangehörigen zwischen 16 und 42 Prozent von selbst Diskriminierung ansprechen.

An diesen Beispielen zeigt sich deutlich, dass eine bessere Berücksichtigung von Diskriminierungserfahrungen möglich ist. Hier sollte verstärkt nach innovativen Lösungen gesucht werden.

29 Wir haben alle eine Meinung dazu, wie sich Leute in der Öffentlichkeit benehmen sollten. Wann stören Sie sich am Verhalten anderer Menschen?

30 Wir würden gerne einen Eindruck davon bekommen, welches Verhalten Harlemer [die dort untersuchte Gruppe, Anmerkung der Autorinnen] als ‚antisozial‘ ansehen. (Verfolgen Sie die Frage weiter und zeichnen Sie die Antwort sorgfältig auf). In welchen Situationen? Welche Gruppen zeigen dieses Verhalten am häufigsten?

4.2.6 Sozialstrukturell nachteilige Positionen: Funktionale Probleme oder Diskriminierung?

Worum geht es?

In diesem Kapitel wird eine grundsätzliche Frage der Integrationsberichterstattung diskutiert. Wenn man in der Integrationsberichterstattung eine Schlechterstellung von Personen mit Migrationshintergrund beobachtet, kann diese Schlechterstellung daher kommen, dass diese Personengruppe nicht über die Ressourcen verfügt, die in den zentralen Institutionen des Aufnahmelandes gebraucht werden. Sie kann aber auch auf Defizitkonstruktionen beruhen, die die fehlenden oder fehlgeleiteten Bemühungen der Institutionen als Defizit der Migrantinnen und Migranten nachträglich zu legitimieren suchen. Je nach den Einschätzungen zu dieser Frage wird man die interessierende Personengruppe unterschiedlich identifizieren. Dies wird anhand des Diskurses um mangelnde Sprachkenntnisse von Migranten und Migrantinnen im Zusammenhang mit ihrer Stellung im Schulsystem und auf dem Arbeitsmarkt illustriert.

Statistisch beobachtbare Nachteile von ausländischen Kindern oder Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem sind gut belegt (Diefenbach 2004). Meist werden sie auf persönliche Merkmale der Kinder oder ihrer Eltern, deren Präferenzen, Charakteristika des Elternhauses oder des kulturellen Umfeldes zurückgeführt. Aktuell sind es mangelnde Deutschkenntnisse, die von einigen Forschern und den meisten Bildungspolitikern als hauptverantwortlich für die Bildungsnachteile von Schülern mit Migrationshintergrund betrachtet werden: „Gerade im schulischen Bereich gehen wir davon aus, dass ein wesentliches Kriterium zur Bestimmung des Einflusses des Migrationshintergrundes und der Vitalität der Herkunftskultur die Sprache der Familien und der Kinder ist. Aus diesem Grund sollten unserer Meinung nach sowohl Untersuchungen zum Einfluss der Herkunftskulturen als auch Schulplanungen auf Sprachdaten zurückgreifen. Dabei soll die Wichtigkeit weiterer Daten zum Migrations-

hintergrund keineswegs bestritten werden, man sollte diese Daten nur nicht zum ersten Selektionskriterium erheben“ (Chlosta & Ostermann 2005: 60). Der mangelnde Schulerfolg von Schülern mit Migrationshintergrund verweist hier also auf ein funktionales Problem bezüglich der Unterrichtssprache.

Tatsächlich wurde im Rahmen der PISA-Studie festgestellt, dass Schüler mit Migrationshintergrund relativ schlechte Kenntnisse der Unterrichtssprache haben, und zwar auch im Vergleich mit Schülern mit Migrationshintergrund in anderen Ländern und auch dann, wenn sie ihre gesamte Schullaufbahn in Deutschland absolviert haben. Aus diesem und vergleichbaren Befunden wird auf einen sprachlichen Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund geschlossen, und es stellt sich die Frage, warum man überhaupt den Umweg über die Erfassung des Migrationshintergrundes von Schülern gehen sollte, wenn doch die Sprachkenntnisse für den Schulerfolg entscheidend sind: „Wenn man Sprache als entscheidenden Indikator ansieht, dann sollte man auch Sprachdaten erheben“ (Chlosta & Ostermann 2005: 63).

Was oberflächlich besehen plausibel klingen mag, birgt jedoch erhebliche Gefahren: Würde man sprachbezogene Fragen „zum ersten Selektionskriterium erheben“, so käme dies einer Vorwegnahme der Ursachen der Schulschwierigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund gleich, die empirisch nicht gestützt wird: Die IGLU-Studie hat ergeben, dass nur 5,3 Prozent der Kinder aus Migrantenfamilien kein Deutsch gelernt haben, als sie klein waren (Schwippert, Bos & Lankes 2003: 278), und eine niederländische Studie hat ergeben, dass der Gebrauch des Niederländischen von Kindern im Gespräch mit Eltern, Geschwistern oder Freunden keinen signifikanten Effekt auf die Niederländischkenntnisse der Kinder, wie sie im Sprachtest im Rahmen der Studie gemessen wurden, hatte. Darüber hinaus hatten die Niederländisch-Kenntnisse der türkisch oder marokkanisch sprechenden Eltern keinen positiven Effekt auf die Niederländisch-Kenntnisse der Kinder (Driessen, Van der Silk & De Bot 2002: 189).

31 „dass die neuesten Vorschläge des Niederländischen Ministers für Stadtplanung und die Integration ethnischer Minderheiten, in denen Eltern mit Migrationshintergrund dazu aufgefordert werden, zu Hause Niederländisch zu sprechen, auf einer vereinfachten Vorstellung davon beruhen, wie Sprachen, die zu Hause und in der Schule verwendet werden, miteinander zusammenhängen.“

Die Autoren schließen aus ihren Befunden u. a., dass „the recent proposals of the Dutch Minister for Urban Policy and Integration of Ethnic Minorities, meant to encourage immigrant parents to speak Dutch at home, are based on a simplistic conception of the relationship between languages used at home and at school“ (Driessen, Van der Silk & De Bot 2002: 191).³¹

Wenn Kinder mit Migrationshintergrund Defizite in der Unterrichtssprache aufweisen, liegt dies also nicht (nur) an ihren Sprechgewohnheiten außerhalb der Schule, sondern möglicherweise auch daran, dass es Schulen unterschiedlich gut gelingt, ihnen hinreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln oder ihnen die Art von Sprache zu vermitteln, die Voraussetzung für Schulerfolg ist. Wenn Schulen die Sprachförderung an einer bestimmten Zielgruppe ausrichten, dann aber doch (scheinbar dem meritokratischen Prinzip folgend) alle Kinder nach denselben Maßstäben bewerten, kann dies als Variante institutioneller Diskriminierung betrachtet werden.³² Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Mehrsprachigkeit institutionell abgewertet wird, und dann Kinder, die mit mehreren Sprachen leben, mit den gleichen Tests gemessen werden, wie Einzelsprachige. Der Einfluss der Institutionen auf das Gelingen und Scheitern von Integration ist ein zentraler Gegenstand der Integrationsberichterstattung. Es ist daher problematisch, wenn Menschen mit Migrationshintergrund über funktionale Defizite definiert werden, bei denen schlecht entschieden werden kann, ob sie diese „mitbringen“ oder ob Besonderheiten erst in der Interaktion mit den Institutionen zu Defiziten werden.

Was wurde in diesem Zusammenhang wie gemessen?

Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache wurden in den Schulleistungsstudien (IGLU, PISA) als Lesekompetenz („literacy“) für alle Schüler anhand eines aufwändigen Testverfahrens erhoben, das eigens zu diesem Zweck entwickelt wurde.³³

Im Rahmen der Zusatzuntersuchung bei türkischen und russlanddeutschen Familien mit Grundschulkindern zum Kinderpanel des Deutschen Jugendinstituts (vgl. Alt 2006), wurden Väter, Mütter und Kinder um die Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse im Deutschen und im Türkischen bzw. Russischen in den vier Bereichen Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben auf einer Skala von 1 bis 4 gebeten.

Zur Feststellung der zuhause gesprochenen Sprache wurde in der PISA-Studie danach gefragt, welche Sprache die Kinder zuhause meistens sprechen, wobei sie explizit aufgefordert werden, nur eine der vorgegebenen Sprachen anzukreuzen. Eine Unterscheidung nach Gesprächspartnern (d. h. nach Mutter, Vater, Geschwistern oder sonstige im Haushalt lebenden Personen) erfolgt dabei nicht. Auch eine Frage danach, wie gut die Kinder diese Sprache sprechen, gibt es nicht. Offensichtlich wird vorausgesetzt, dass diejenige Sprache, die die Kinder zuhause am häufigsten sprechen, ihre Muttersprache ist und sie diese vollständig beherrschen. Daraus kann man aber nicht im Umkehrschluss schließen, welche Sprachen sie nicht beherrschen.

In der IGLU-Studie wurde danach gefragt, welche Sprachen die Kinder gelernt haben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren, und danach, wie oft die Kinder zu Hause deutsch sprechen, worauf sie mit „immer oder fast immer“, „manchmal“ oder „nie“ antworten konnten. Fragen zur Selbsteinschätzung darüber, wie gut die Kinder diese Sprachen gelernt haben oder wie gut sie deutsch sprechen, fehlen auch hier.

Was spricht für diese Perspektive?

Die Erhebung sprachbezogener Fragen kann Aufschluss geben über spezifische sprachliche Potenziale und Probleme von Personen mit Migrationshintergrund, sofern diese Personen als solche erkennbar sind. Bezogen auf den schulischen Kontext können sie zur Feststellung des Bedarfs an sprachlicher Förderung verwendet werden.

32 Gogolin (1994) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Festhalten am „monolingualen Habitus der multilingualen Schule“ kontraproduktiv sei.

33 Für die IGLU-Studie findet sich eine diesbezüglich informative Darstellung bei Lankes et al. (2003).

Was spricht gegen diese Perspektive?

Konzeptionell stellt sich wieder die Frage, ob Sprachkenntnisse als Dimension von Integration betrachtet werden sollten oder zur Identifikation einer „sprachlich bedürftigen“ Personengruppe herangezogen werden sollte. Durch eine alleinige Erhebung von sprachbezogenen Fragen wären sprachlich unauffällige Schüler mit Migrationshintergrund als solche nicht mehr identifizierbar, weswegen Integrationserfolge – auch sprachlicher Art – unsichtbar blieben.

Unsere derzeitige Einschätzung/Empfehlung:

Sprachbezogene Fragen sind sinnvoll in einem Kontext, in dem die Relevanz von Kenntnissen bestimmter Sprachen erwiesen ist oder überprüft werden soll. Auch dann sind sie jedoch gemeinsam mit Informationen über die soziale Schicht und die Migrationsgeschichte oder -erfahrung zu betrachten, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass Effekte der Migrationsgeschichte oder -erfahrung auf sprachbezogene Merkmale von Personen reduziert werden können. Sprachbezogene Fragen können nach unserer Auffassung Fragen nach dem Migrationshintergrund nicht ersetzen.

„Migrationshintergrund“ beinhaltet viele Aspekte, die für die amtliche Statistik von Belang sein können. Im vorausgegangenen Kapitel wurden Nationalität, Migrationserfahrung und familiärer Migrationshintergrund, Rechtsstatus und rechtliche Exklusion, Identität, Minderheiten- und Diskriminierungserfahrungen und die Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund über sozialstrukturell nachteilige Positionen inhaltlich genauer dargestellt, und es wurden die jeweils verwendeten Operationalisierungsmöglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile expliziert. Es versteht sich, dass die Nachteile des einen Zugangs oft die Vorteile des anderen sind. Der Königsweg bei der statistischen Erfassung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist schon deshalb in einer Kombination mehrerer Aspekte zu suchen.

Aus pragmatischen und ethischen Erwägungen heraus ist es bei manchen Aspekten von „Migrationshintergrund“ außerdem empfehlenswert, auf Indikatoren aus benachbarten Bereichen auszuweichen. So hat sich gezeigt, dass beim derzeitigen Kenntnisstand eine Erhebung von Diskriminierungserfahrungen über die Selbstauskunft der Betroffenen zu einer Unterschätzung des Problems führen wird. Fragt man jedoch offen nach der Identität oder gibt man Befragten z. B. die Möglichkeit, sich selbst als „afrodeutsch“ zu klassifizieren, gewinnt man einen Anhaltspunkt dafür, welche Personen einem besonders hohen Risiko für Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind. Wenn man bedenkt, dass im Migrationsgeschehen zahlreiche sehr unterschiedliche Gruppen und Problemlagen entstehen, so dass auch ausgefeilte Indikatoren für „Menschen mit Migrationshintergrund“ viele Fragen offen lassen³⁴, gewinnen Selbstauskünfte über die Identität an Bedeutung, obwohl sie auf den ersten Blick beliebiger als „objektive“ Merkmale erscheinen mögen. Neben einer Kombination von Konzepten ist also auch eine Kombination von praktikablen Indikatoren zu bedenken.

Für die Erhebung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ in der amtlichen Statistik kommen zwei grundsätzlich verschiedene Stra-

tegien in Betracht. Zum einen sollten „Menschen mit Migrationshintergrund“ möglichst abstrakt so definiert werden, dass die Definition über die Grenzen von Kommunen und Bundesländern hinweg und möglichst auch international vergleichbar ist. **Es ist wichtig, dass in eine solche Definition keinerlei Annahmen über besondere Nachteile oder Defizite eingehen, damit alle Menschen mit Migrationshintergrund erfasst werden und Integrationserfolge ggf. sichtbar bleiben.** Auch sollte die Definition längerfristig aussagekräftig bleiben. Auf der anderen Seite wird es für einzelne Dienststellen der Stadt sinnvoll sein, eine eigene Definition zu verwenden, die für die jeweilige Aufgabenstellung passend ist. Hier können u. U. auch funktionale Probleme oder ein spezieller Förderbedarf relevant sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass damit eine Darstellung von Integrationserfolgen erschwert, wenn nicht verunmöglicht wird (vgl. Kapitel 4.2.6).

Diese grundsätzlich verschiedenen Strategien lassen sich teilweise, aber nicht vollständig mit den Nutzungszusammenhängen in Verbindung bringen, die in Kapitel 2 dargestellt wurden. Unsere Empfehlungen beziehen sich auf drei Nutzungszusammenhänge: auf flächendeckende Statistiken, die alle Personen und Haushalte betreffen, wobei hier zwischen der Sekundäranalyse vorliegender Daten und der Erhebung neuer Daten zu unterscheiden ist (5.1). Weiterhin entwickeln wir Empfehlungen für Neuerhebungen der Stadt, die sich auf repräsentative Stichproben beschränken (5.2) sowie für spezielle Anliegen einzelner Dienststellen (5.3).

5.1 Individual- und haushaltsbezogene Daten

Die meisten amtlichen Daten werden ohne inhaltlichen Bezug zum Thema „Migration“ erhoben. Es hat sich jedoch als sinnvoll erwiesen, zumindest eine Variable zum Migrationshintergrund mitzuführen, da so für alle Themenbereiche (einschließlich der Todesfallstatistik, der Feinstaubbelastung, etc.) grob geprüft werden kann, ob Menschen mit Migrationshintergrund

34 Wie sollen deutsche Kinder von Deutschen behandelt werden, die afrikanisch aussehen? Sind Kinder aus Ehen mit einem eingebürgerten Enkel von Türken und einer neuzugewanderten Türkin als Kinder einer binationalen Ehe als „deutsch“ anzusehen oder als Kinder mit familiärem Migrationshintergrund?

anders betroffen sind als die sonstige Wohnbevölkerung. Diese Daten müssen hohen Anforderungen an den Datenschutz genügen. Eine Erhebung von einzelnen Nationalitäten ist schon deshalb nicht angezeigt, weil z. B. das Planungsreferat kleinräumige Analysen mit wenigen Tausend Personen durchführt, bei denen eine verwitwete Armenierin klar zu identifizieren wäre. Die bisher übliche Erhebung der Staatsangehörigkeit ist so problematisch geworden, dass sie ebenfalls ausscheidet (vgl. Einleitung). Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, **einen ausländischen Geburtsort zum zentralen Kriterium zu erheben.** In der flächendeckenden amtlichen Statistik wäre also zu prüfen, ob eine Person im Ausland geboren ist oder nicht.

Dieses Kriterium alleine hat den Nachteil, dass Deutsche, die während vergleichsweise kurzer Auslandsaufenthalte ihrer Eltern im Ausland geboren sind, mit erfasst werden. Dabei dürfte es sich aber um eine vergleichsweise kleine Gruppe handeln.³⁵

Vorteilhaft ist am Geburtsort im Ausland, dass der Indikator international häufig angewendet wird. Spätaussiedler können relativ gut identifiziert werden, bzw. man kann sichtbar machen, dass eine Person aus dem Ausland zugewandert ist, unabhängig davon, ob es sich um Spätaussiedler oder andere Zuwanderer handelt.

Obwohl das Merkmal „Geburtsort“ aussagekräftig ist, ist auch im Alltagsverständnis bekannt, dass es viele Zufälle gibt, die über den Ort der Geburt entscheiden. Die amtliche Statistik vermeidet es mit der Auswertung dieses Merkmals also, Menschen einen neuen normativ aufgeladenen „Stempel aufzudrücken, den sie ihr Leben lang nicht mehr los werden“, wie das ein Teilnehmer unserer Vorbereitungsdiskussionen mit gutem Grund formulierte. Der Geburtsort im Ausland ist als einzelnes Merkmal ein relativ guter Indikator für „Menschen mit Migrationshintergrund“. Alle wissen, dass der Geburtsort nicht alles über einen Menschen sagt. Und es handelt sich um ein Merkmal, das ohnehin in den amtlichen Daten erhoben wird.

Allerdings wirft das Merkmal „Geburtsort im Ausland“ derzeit pragmatische Probleme bei alten Datensätzen auf. Der Geburtsort ist zwar in den Melderegistern gespeichert, das aber meist nur im Klartext. Auch kommt es im Klartext zu Schreibfehlern. Erfahrungen der Stadt Stuttgart mit einer Nachkodierung zeigen, dass

„zumindest ein großer Teil der Arbeit maschinell zu bewältigen ist. Bei den Ausländern ist bei den Zuzügen der letzten Jahre in Stuttgart bereits das Geburtsland in Form des Gebietsschlüssels gespeichert und bei den Deutschen bereiten nur die Datensätze höheren Aufwand, deren Geburtsort nicht in der aktuellen Gemeindedatei enthalten ist oder mehrfach enthaltene Gemeindepnamen nicht eindeutig zugeordnet werden können. (...) Von den insgesamt 90 000 maschinell nicht zuzuordnenden Fällen waren etwa zwei Drittel manuell leicht zu bearbeiten, da sie, einsortiert in die zugeordneten Fälle, sofort als abweichend geschriebener Eintrag zu erkennen waren. Allein für Stuttgart [als Geburtsort; Ergänzung der Autorinnen] gab es ca. 30 Varianten! Letztendlich verblieben mit ca. 30 000 Datensätzen 5 Prozent der Datenmenge, die individuell nachgearbeitet werden musste“ (Lindemann 2005: 40).

Es sollte aber keine großen Schwierigkeiten bereiten, die computergestützte Erhebung neuer Meldedaten mit einem Menü zu versehen, aus dem die Angestellten der Behörde zum Zeitpunkt der Erhebung den richtigen Geburtsort auswählen bzw. gegebenenfalls nachfragen können. Auch würden wir uns der Einschätzung aus Stuttgart anschließen, dass eine Verschlüsselung des Geburtslandes im Regelfall ausreichend ist.³⁶

Wenn der Geburtsort im Ausland nicht nach erfasst werden kann, wäre zu prüfen, ob zumindest Zugang zu Daten besteht, die Aufschluss über eine zurückliegende Einbürgerung oder Optionsstaatsbürgerschaft geben. Da Spätaussiedler nicht als eingebürgert gesehen werden und da diese Daten bei Umzügen häufig verlo-

35 Eine Kombination mit dem Indikator „Staatsangehörigkeit“ wäre leicht möglich, da diese im Regelfall ohnehin mitgeführt wird. Wenn dieser Indikator ausschlaggebend wird, fallen aber nicht nur die wenigen Deutschen, deren Eltern kurzfristig im Ausland lebten, sondern auch die vielen Spätaussiedler aus der Definition heraus.

36 Am Rande sei erwähnt, dass so auch die innerdeutschen Bevölkerungsbewegungen gut abgebildet werden können. Das betrifft beispielsweise die quantitativ bedeutsame Binnenmigration von Ostdeutschen nach Westdeutschland. Dies trägt dazu bei, internationale Migration in einen Kontext von Mobilität insgesamt zu stellen und so zumindest ein Stück weit zu entdramatisieren.

ren gehen, ist dies jedoch die deutlich schlechtere Alternative.

Für die zukünftige Ausgestaltung amtlicher Statistiken wäre über die folgenden weiteren Indikatoren nachzudenken:

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit wird derzeit erhoben und wird vermutlich auch weiterhin erhoben werden. Wir empfehlen jedoch, soweit möglich, alle Staatsangehörigkeiten zu erheben. Um nicht mit dem deutschen Recht in Konflikt zu geraten, könnte man eventuell fragen:

„Welche Staatsangehörigkeiten haben Sie?“

„Gibt es Staaten, die Sie sofort einbürgern würden? Wenn ja, welche und warum?“

Der letztgenannte Fragevorschlag hat sich noch nicht bewährt. Er müsste also vor einer Anwendung einem Praxistest unterzogen werden.

Aufenthaltsdauer

Längere Auslandsaufenthalte sowie die Dauer des Aufenthalts in Deutschland könnten in Verbindung mit dem Geburtsort im Ausland nach folgendem Schema aus dem Mikrozensus erhoben werden.

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

Ja		Nein
Im Ausland gelebt?		
Nicht oder kürzer als 6 Monate	6 Monate und länger	
		(letztes) Zuzugsjahr bzw. Rückkehrjahr?

Identität

Wie in Kapitel 4.3.2 diskutiert, ist abzusehen, dass die eigene Migrationserfahrung oder andere „objektive“ Merkmale langfristig auch in Deutschland nicht mehr ausreichen werden, um diejenigen zu erfassen, die sich nicht-deutsch identifizieren oder die mit der Zuschreibung „nicht-deutsch“ konfrontiert sind. In den Einwanderungsländern werden bestimmte Nationalitäten als ethnische Minderheiten erfasst, von denen „bekannt“ ist, dass sie besonderen Vorbehalten begegnen. Mit der Unterscheidung zwischen den Herkunftskonstellationen: Türkei, sonstige ehemalige Anwerbestaaten, sonstige EU-15-Staaten, sonstige Staaten und (Spät-) Aussiedler geht der Bildungsbericht ähnlich vor (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 141).

Diese Vorgehensweise hat schwerwiegende Nachteile: Sie behandelt eine Klassifikation als amtlicherseits bestimmbar, obwohl an die Klassifikation Abwertungen geknüpft sind und obwohl Ämter die Selbst- und Fremdzuschreibung von Identität eben nicht „objektiv“ feststellen können. Auch ist zu vermuten, dass sich die Stigmatisierung von Minderheiten im Zeitverlauf ändert. Vor 20 Jahren betraf sie Ausländer insgesamt, jetzt vielleicht eher Muslime. Daher plädieren wir dafür, Fragen zur Identität auch für die amtliche Statistik zu erproben und zu verwenden. Am einleuchtendsten wäre es, im Anschluss an den Geburtsort zu fragen:

„Ihre Meldedaten besagen, dass Sie (oder einer Ihrer Eltern) in [Land der Geburt] geboren sind. Daher könnten Sie als [Angehörige/Angehöriger dieses Landes] eingeordnet werden. Sehen Sie sich auch so? (Falls nicht?) Wie würden Sie ihre Zugehörigkeit benennen?“

Bei dieser Frageformulierung handelt es sich um eine Übersetzung und Adaption der in Kapitel 4.2.4 vorgestellten niederländischen Frageformulierung (Reinsch 2000: 244), die in Deutschland zunächst einem Praxistest unterzogen werden müsste. Die Frage müsste auch bei

37 Die im Folgenden genannten Studien haben den Anspruch repräsentativ in dem Sinn zu sein, dass sich Erkenntnisse über Verteilungen von oder Zusammenhänge zwischen Merkmalen in der Stichprobe auf die Grundgesamtheit, d. h. hier: auf die Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland verallgemeinern lassen. Dies soll in der Regel durch ein Quotenverfahren bei der Stichprobenziehung oder durch die Ziehung einer reinen Zufallsstichprobe oder – nach der Stichprobenziehung – durch die Verwendung von Gewichten gewährleistet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass faktische Repräsentativität nicht erreichbar ist: „Keinesfalls reicht bei sozialwissenschaftlichen Erhebungen der Nachweis, dass bestimmte Merkmale in der Grundgesamtheit mit derselben Häufigkeit vorkommen wie in der Stichprobe, aus, um zu *beweisen*, dass die Stichprobe *alle* interessierenden Merkmale in der korrekten Häufigkeit wiedergibt. Dies wäre nur dann korrekt, wenn alle anderen Merkmale innerhalb der durch die bekannten Merkmale gebildeten Schichten vollständig homogen verteilt wären“ (Schnell, Hill & Esser 1992: 316; Hervorhebungen im Original). Ein „repräsentativer“ Survey ist also immer bestenfalls repräsentativ im Hinblick auf wenige ausgewählte Merkmale. Erschwerend kommt bei einer Analyse von Menschen mit Migrationshintergrund hinzu, dass Repräsentativität fast durchgängig auf den nationalen Rahmen bezogen wird, so dass Menschen, die in mehreren Ländern leben, arbeiten und konsumieren, oft schlecht erfasst werden (vgl. Weiß 2002).

38 Im Unterschied zum Meldewesen (vgl. 5.1) sollte es im Rahmen einer anonymisierten Studie möglich sein, auch eine zweite Staatsbürgerschaft direkt zu erfragen.

in Deutschland geborenen Personen gestellt werden, wenn man alteingesessene ethnische Minderheiten (jüdische Deutsche, Afrodeutsche, Sinti und Roma) erfassen möchte.

Ein Vorteil dieser Frageformulierung ist es, dass viele Befragte eine Übereinstimmung ihrer Selbstdefinition mit dem „objektiven“ Merkmal „Ort der Geburt“ feststellen werden, so dass die so gewonnenen Daten eine Kodierung offener Antworten nur für diejenigen notwendig werden lassen, deren Selbstdefinition nicht mit der „amtlichen Sichtweise“ übereinstimmt. Bei diesen Bürgern und Bürgerinnen ist es aber umso wichtiger, die Selbstdefinition mit zu erfassen, da hier deutlich werden kann, dass nationale Bevölkerungen in sich nicht homogen sind. Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, dass den Betroffenen explizit die Gelegenheit zur Selbstdefinition auch im Unterschied zur amtlichen Zuordnung gegeben wird. Damit werden Bürgerrechte explizit gestärkt, obwohl inhaltlich Klassifikationen erhoben werden, die auf einen symbolischen Ausschluss aus der Gemeinschaft der Staatsbürger verweisen können.

Wenn es praktisch nicht möglich oder politisch nicht durchsetzbar ist, eine Frage zur Selbstdefinition zu verwenden, sollte alternativ der Geburtsort beider Eltern erhoben werden. So kann zumindest in der zweiten Migrationsgeneration ein familiärer Migrationshintergrund näherungsweise erhoben werden.

Fazit

Wenn man aus Sparsamkeitsgründen auf einen Indikator beschränkt bleibt, sollte der „Geburtsort im Ausland“ erhoben, nachkodiert bzw. primär ausgewertet werden. Ist es möglich, weitere Indikatoren hinzunehmen, erscheinen uns die Aspekte „Rechtlicher Status“, „Dauer des Aufenthaltes in Deutschland“ sowie „Identität“ bzw. ersatzweise „familiärer Migrationshintergrund“ wichtig, die durch die oben genannten Indikatoren erhoben werden können.

5.2 Studien mit dem Anspruch auf Repräsentativität³⁷

Eigene Erhebungen der Landeshauptstadt München haben den großen Vorteil, dass Fragen formuliert und Daten erhoben werden können, die nach dem derzeitigen Diskussionsstand geeignet sind, alle Aspekte von „Migrationshintergrund“ zu erfassen. Insofern der Mikrozensus 2005 eine solche Erhebung darstellt, liegen einschlägige Erfahrungen vor, d. h. wir würden dafür plädieren, sich an den Fragen des Mikrozensus zu orientieren (vgl. 4.2.2 und Anhang). Die Fragen aus dem Mikrozensus sind sehr gut geeignet, die **Migrationserfahrung und den familiären Migrationshintergrund** zu erheben. Außerdem werden die erste und eine eventuell vorliegende zweite Staatsbürgerschaft erhoben.³⁸ Ungenügend ist lediglich die Erfassung der Spätaussiedler, die sich als zugewanderte Deutsche oder als eingebürgerte Deutsche verstehen können (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: S. 140, FN 2). Da wir ohnehin vorschlagen, die Fragen des Mikrozensus um Fragen zum Rechtsstatus aus dem Sozio-ökonomischen Panel zu ergänzen, sollte sich diese Schwierigkeit auf diese Weise beheben lassen.

Da sich über den **Rechtsstatus und die rechtliche Exklusion** der Einfluss der Migrationspolitik auf die Intergration(-sfähigkeit) von Menschen mit Migrationshintergrund erfassen lässt, plädieren wir dafür, die folgenden Fragen aus dem SOEP zu übernehmen:

„Zu welcher der folgenden Zuwanderergruppen gehörten Sie, als Sie nach Deutschland kamen?“ („Aussiedler, d. h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten“, „Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat“, „Bürger eines EG-Mitgliedsstaates“, „Asylbewerber oder Flüchtling“, „Sonstiger Ausländer“).

„Als Sie einreisten, kamen Sie da als Familienangehöriger einer bereits in Deutschland lebenden Familie bzw. Person?“

Mit diesen beiden Fragen können typische Einwanderungskonzepte (einschließlich der Heiratsmigration), die mit deutlichen Unterschieden im Rechtsstatus und den Integrationschancen verbunden sind, erhoben werden.

Da das SOEP ganze Haushalte im Längsschnitt untersucht, können im SOEP beide Fragen mit Informationen zum Ehegatten etc. ergänzt werden. Dies ist nicht bei allen Neuerhebungen der Fall, so dass die Fragen dann präziser gestellt oder um Nachfragen ergänzt werden müssen. Dabei sollte insbesondere die Heiratsmigration bzw. Familienmigration genauer erfasst werden, d. h. man müsste erfragen, ob Personen als Angehörige von Spätaussiedlern (oder z. B. auch Hochqualifizierten) mit eingereist sind bzw. ob sie als Ehegatten der deutschen Wohnbevölkerung eingereist sind.

„Haben Sie heute eine Niederlassungserlaubnis oder einen anderen Aufenthaltsstatus?“
Diese Frage kann erfassen, ob eine Person heute noch schwerwiegenden rechtlichen Einschränkungen (Befristung, etc.) unterliegt. Sie muss nur bei Ausländern gestellt werden.

Im SOEP werden nur Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge sowie sonstige Ausländer gefragt:

„Haben Sie nach Ihrer Einreise zunächst in einem Aufnahmelager oder Übergangwohnheim gelebt? Wenn ja, wie lange?“ (Wochen bzw. Monate).

Da mehrjährige Wohnheimaufenthalte für diese Zielgruppe nicht unüblich sind und zugleich auf deren insgesamt schlechten Status verweisen, halten wir diese Frage für eine wichtige Ergänzung.

Darüber hinaus sollten Fragen zur **Identität** von Personen in repräsentativen Statistiken berücksichtigt werden, weil sie mittel- bis langfristig

der einzige Indikator sein wird, mit dessen Hilfe ethnische Minderheiten bzw. Personen, die sich selbst als Angehörige ethnischer Minderheiten betrachten, identifizierbar sein werden.³⁹ Die einfachste und vielleicht unverfänglichste Variante einer Frage nach der Identität wäre die folgende, die im Anschluss an Fragen nach der Migrationserfahrung bzw. der Migrationsgeschichte zu stellen wäre:

„Wie würden Sie sich angesichts dieses [anhand der Vorfragen erfassten] Hintergrundes selbst bezeichnen?“

Es handelt sich dabei um eine Variante der in 5.1. bereits formulierten Frage nach der Identifikation mit Bezug auf die Meldedaten (statt der Migrationserfahrung oder -geschichte), die lautete:

„Ihre Meldedaten besagen, dass Sie (oder einer Ihrer Eltern) in [Land der Geburt] geboren sind. Daher könnten Sie als [Angehörige/Angehöriger dieses Landes] eingeordnet werden. Sehen Sie sich auch so? (Falls nicht?) Wie würden Sie Ihre Zugehörigkeit benennen?“

Für die Erfassung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ in amtlichen Neuerhebungen empfehlen wir, auf die Konzepte „Spezifische Nationalität“, „Minderheiten- und Diskriminierungserfahrung“ sowie auf die Erfassung sozialstruktureller Schlechterstellung zu verzichten. Bei der Erfassung von sozialstruktureller Schlechterstellung (wie z. B. von Sprachkenntnissen) geht es um einen Interaktionseffekt zwischen Migrationshintergrund und Institutionen, der im Rahmen der Integrationsberichterstattung untersucht und nicht vorausgesetzt werden sollte. Für die „Minderheiten- und Diskriminierungserfahrung“ bzw. für die Besonderheit einer Migrationsgeschichte zwischen zwei spezifischen Nationen ist eine differenzierte und kontextsensible Betrachtungsweise erforderlich, die in repräsentativen Erhebungen im Regelfall nicht geleistet werden kann. Ist man mit groben Näherungen zufrieden, so bieten die oben angegebenen Indikatoren

³⁹ Ganz so, wie in neuerer Zeit deutlich wurde, dass eine Differenzierung in In- und Ausländer ungenügend ist, wird voraussichtlich in Zukunft deutlich werden, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die sich als Angehörige ethnischer Minderheiten betrachten oder denen diese Zugehörigkeit zugeschrieben wird, die aber durch „objektive“ Merkmale wie Staatsangehörigkeit, Migrationserfahrung oder Migrationsgeschichte und sogar Sprachgebrauch oder -kenntnisse nicht (mehr) zu identifizieren sind, wie dies z. B. in den USA bereits jetzt der Fall ist.

ausreichend gute Anhaltspunkte für die Bedeutung der Nationalität und für das Risiko einer Person, Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt zu sein.

Bei einer Verwendung mehrerer Konzepte und Indikatoren stellt sich natürlich die Frage, **welche Kriterien für eine Erfassung als „Mensch mit Migrationshintergrund“ ausschlaggebend sein sollen.** Wie sich am Umgang des Bildungsberichts 2006 mit den Mikrozensusdaten zeigte, ist es nicht sinnvoll, „Menschen mit Migrationshintergrund“ immer gleich und gleich (un-)differenziert zu erfassen. Wenn man nur ein Merkmal in allen Meldedaten mitführen kann, wird man sich auf „Im Ausland Geborene“ beschränken müssen. Verfügt man hingegen über die hier empfohlene Datengrundlage, kann man je nach Fragestellung unterschiedliche Gruppen herausgreifen. Dies ist immer auch eine politische Frage, die im Rahmen eines wissenschaftlichen Gutachtens nicht entschieden werden kann. Dennoch können einige allgemeine Anhaltspunkte gegeben werden:

Wenn man nach inhaltlichen Gesichtspunkten darüber entscheidet, welche Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund unterschieden werden sollen, wird es z. B. für eine Beurteilung der Arbeitsmarktintegration zentral sein, „Menschen mit Migrationshintergrund“ nach Rechtsstatus differenziert zu untersuchen. Bei Personen, die einem Arbeitsverbot unterliegen bzw. für längere Zeit unterlagen, werden die Erwartungen an Arbeitsmarktintegration andere sein als bei denjenigen, die sich durchgängig frei am Arbeitsmarkt bewegen durften. Für die Analyse von Bildungsprozessen wird man neben dem Migrationshintergrund auch die familiäre Migrationserfahrung sowie die spezifische – weil auf ethnischer Ähnlichkeit beruhende – Migrationsgeschichte der Spätaussiedler genauer erfassen. Ein Beispiel hierfür bietet der mehrfach erwähnte Bildungsbericht 2006. Hier wird nach Ausländern der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden. Deutsche mit Migrationshintergrund werden in der ersten Generation als (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte und in der zweiten Generation als (Spät-)Aussiedler,

Eingebürgerte, Deutsche nach Ius-Soli-Regelung und als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund erfasst (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 139). Eine Analyse der Arbeitsmarktintegration kann auf viele dieser Differenzierungen verzichten.

Auch wenn wir dafür plädieren, die oben diskutierten Konzepte je nach untersuchtem Anliegen unterschiedlich differenziert zur untersuchten Gruppe zusammenzufassen, kann es nicht schaden, zumindest einen allgemein verwendbaren Vorschlag darzustellen. Im Vergleich zahlreicher internationaler Datensätze entwickelt Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik (2003; siehe auch Lambert 2005: 269) eine Messung von Ethnizität in neun Kategorien:

- | | |
|--------|--|
| 1 CCNN | Self and parents born in country, no minority group or language |
| 2 CCMN | Self and parents born in country, minority group but not language |
| 3 CCL | Self and parents born in country, minority language |
| 4 CPNN | Self born in country, parents not, no minority group or language |
| 5 CPMN | Self born in country, parents not, minority group but not language |
| 6 CPL | Self born in country, parents not, minority language |
| 7 FNN | Self born abroad, no minority group or language |
| 8 FMN | Self born abroad, minority group but not language |
| 9 FL | Self born abroad, minority language |

Da die Beherrschung der Mehrheitsprache international als Indikator für Minderheitenzugehörigkeit angesehen wird, während wir diesen Indikator wie in 4.2.6 dargestellt für problematisch halten, ließe sich diese – für den internationalen Vergleich entwickelte – Kategorisierung für den Zweck dieses Gutachtens folgendermaßen zusammenfassen:⁴⁰

40 Es werden jeweils die Kategorien 2 und 3, 5 und 6 sowie 8 und 9 zusammengefasst.

41 Hierzu wären auch alteingesessene Minderheiten z. B. mit deutsch-jüdischer oder afrodeutscher Identität zu rechnen.

A) Alteingesessene Deutsche	Selbst und Eltern im Land geboren, deutsche Identität
B) Alteingesessene Minderheiten	Selbst und Eltern im Land geboren, Minderheitenidentität ⁴¹
C) Menschen mit Migrationshintergrund mit deutscher Identität	Selbst im Land geboren, Eltern nicht, deutsche Identität
D) Menschen mit Migrationshintergrund mit Migrationsidentität	Selbst im Land geboren, Eltern nicht, Minderheitenidentität
E) Deutsche oder assimilierte Einwanderer	Im Ausland geboren, deutsche Identität
F) Migranten und Migrantinnen mit Migrationsidentität	Im Ausland geboren, Minderheitenidentität

Ein Vorteil dieser Typologie ist die Kombination objektiver Anhaltspunkte zum Migrationshintergrund mit der Identität. Letztlich genügen also zwei Indikatoren, um eine relativ aussagekräftige (und international vergleichbare) Typologie zu erstellen. Auch hier bleibt eine inhaltliche (und politische) Würdigung aber wichtig: Wenn man ethnischen Konflikt und Diskriminierungserfahrungen untersucht, wird es sinnvoll sein, alteingesessene Minderheiten als Risikogruppen anzusehen, auch wenn es sich nicht um Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Für die sonstige Integrationsberichterstattung wird man die Gruppen C bis F zusammenfassen und mit den Gruppen A und B vergleichen.

5.3 Spezielle Anforderungen einzelner Abteilungen

Wie in Kapitel 2 dargestellt, benötigen einzelne Abteilungen spezielle Indikatoren, die für ihre Aufgabenstellung bedeutsam sind. Die Vor- und Nachteile dieser Indikatoren sowie einschlägige Fragestellungen wurden im konzeptionellen Kapitel 4.2 zusammengefasst und sollen hier lediglich in Form von Verweisen Erwähnung finden. Abteilungen, die Menschen mit Migrationshintergrund fördern (Schul- und Kulturreferat, Sozialreferat) werden Indikatoren über eine sozialstrukturelle Schlechterstellung prüfen

(4.2.6). Hier wäre auf eine valide Feststellung eines Förderbedarfs (Sprachtest statt Angaben zur Familiensprache) zu achten. Auch werden dann nicht mehr „Kinder mit Migrationshintergrund“ erfasst, sondern „Kinder mit Sprachförderbedarf“, was voraussetzt, dass alle Kinder dem Sprachtest unterzogen werden, nicht nur diejenigen, die vorher aufgrund irgendeines anderen Merkmals als Kinder mit Migrationshintergrund identifiziert werden. Wenn es darum geht, dass die Stadt z. B. in ihrer Personalpolitik die Heterogenität ihrer Einwohnerschaft widerspiegelt und Offenheit gegenüber allen Kundinnen und Kunden signalisiert, wäre an Fragen zur Identität zu denken (4.2.4). Wenn Bewerberinnen und Bewerber mit Minderheitenidentität bevorzugt eingestellt werden, könnte eine subjektive Selbsteinschätzung problematisch werden. Hier könnte man auf die international übliche Praxis zurückgreifen, gute Kenntnisse einer Minderheitensprache als Indikator für eine Minderheitenidentität zu verwenden (vgl. 4.2.1). Die Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle sei schließlich auf das Kapitel 4.2.5 verwiesen. Die valide Erfassung von Diskriminierungserfahrungen steckt auch international in den Kinderschuhen⁴², so dass eine Erprobung innovativer Lösungen lohnend und eine intensivere Forschung wünschenswert wäre.

⁴² Diese auch für uns erstaunliche Beobachtung erklärt sich daraus, dass in vielen Ländern historisch „klar“ ist, wer diskriminiert wird und die betreffende Gruppe als ethnische Minderheit angesprochen werden kann und meist bereits so registriert ist. Das gilt z. B. für die „Blacks“ in den USA.

- Alba, Richard D. & M. B. Chamlin**, 1983: A Preliminary Examination of Ethnic Identification among Whites. *American Sociological Review* 48, 2: 240–247.
- Alt, Christian**, 2006: Grundlagen und Design der Kinderpanel-Zusatzuntersuchung bei türkischen und russlanddeutschen Familien mit Grundschulkindern, S. 7–21 in: Christian Alt (Hg.): *Kinderleben. Integration durch Sprache?* Band 4: Bedingungen des Aufwachsens von türkischen, russlanddeutschen und deutschen Kindern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brubaker, Roger**, 1994: Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich. Hamburg: Junius.
- Chlosta, Christoph & Torsten Ostermann**, 2005: Warum fragt man nach der Herkunft, wenn man die Sprache meint? Ein Plädoyer für eine Aufnahme sprachbezogener Fragen in demographische Untersuchungen, S. 55–65 in: Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI): *Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Diefenbach, Heike**, 2007: Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (im Druck).
- Diefenbach, Heike**, 2004: Bildungschancen und Bildungs(miß)erfolg von ausländischen Schülern oder Schülern aus Migrantenfamilien im System schulischer Bildung, S. 225–249 in: Rolf Becker & Wolfgang Lauterbach (Hg.): *Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsgleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diehl, Claudia**, 2005: Der Integrationsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, S. 11–22 in: Sonja Haug & Claudia Diehl (Hrsg.): *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*. (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 35.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Driessen, Geert, Frans van der Silk & Kees De Bot**, 2002: Home Language and Language Proficiency: A Large-scale Longitudinal Study in Dutch Primary Schools. *Journal of Multilingual and Multicultural Development* 23, 3: 175–194.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**, 2005: *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten. Trends, Entwicklungen und bewährte Praktiken (EUMC-Jahresbericht – 2005 – Teil II)* http://eumc.eu.int/eumc/material/pub/ar05/AR05_p2_DE.pdf am 9.2.2006.
- Gogolin, Ingrid**, 1994: *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*. Münster: Waxmann.
- Gomolla, Mechtild & Frank-Olaf Radtke**, 2002: *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gordon, Milton M.**, 1964: *Assimilation in American Life*. New York: Oxford University Press.
- Greeley, Andrew M.**, 1974: *Ethnicity in the United States: A Preliminary Reconnaissance*. New York: Wiley.
- Han, Petrus**, 2000: *Soziologie der Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heckmann, Friedrich**, 1992: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation*. Stuttgart: Enke.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P.**, 2003: How to Measure Race and Ethnicity, pp. 267–277 in: Jürgen H. P. Hoffmeyer-Zlotnik & Christof Wolf (eds.): *Advances in Cross-National comparison. A European Working Book for Demographic and Socio-Economic Variables*. Dordrecht: Kluwer.

-
- Horowitz, Donald L.**, 1975: Ethnic Identity, pp. 111–140 in: Nathan Glazer & Daniel P. Moynihan (eds.): Ethnicity: Theory and Experience. Cambridge: Harvard University Press.
- Humpert, Andreas & Klaus Schneiderhinze**, 2000: Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererumfragen. Einsatzmöglichkeiten der Namenforschung. ZUMA-Nachrichten 24, 47: 36–64.
- Huntington, Samuel P.**, 1996: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München: Europaverlag.
- (KGSt), Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung**, 2005: Management kommunaler Integrationspolitik (Bericht Nr. 7/2005). Köln: KGSt.
- Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung** (Hrsg.), 2006: Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.
- Lambert, Paul S.**, 2005: Ethnicity and the Comparative Analysis of Contemporary Survey Data, pp. 259–277 in: Jürgen H. P. Hoffmeyer-Zlotnik & Janet A. Harkness (eds.): Methodological Aspects of Cross-national Research. Mannheim: ZUMA.
- Lankes, Eva-Maria, Wilfried Bos, Ingola Mohr, Nike Plaßmeier, Knut Schwippert, Heiko Sibberns & Andreas Voss**, 2003: Anlage und Durchführung der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) und ihrer Erweiterung um Mathematik und Naturwissenschaften (IGLU-E). S. 7–28 in: Wilfried Bos, Eva-Maria Lankes, Manfred Prenzel (Hrsg.): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.
- Lindemann, Utz**, 2005: Stuttgarter Einwohner mit Zuwanderungshintergrund. Erstmals umfassende Quantifizierung des Phänomens Zuwanderung möglich. Statistik und Informationsmanagement 2: 30–40.
- Marsh, Alan & Sahin-Dikmen, Melahat**, 2003: Discrimination in Europe. <http://www.stop-discrimination.info/fileadmin/pdfs/Eurobarometer.pdf>
- Marshall, Thomas H.**, 1992: Bürgerrechte und Soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Masala, Luigi**, 2005: Berücksichtigung des Migrationshintergrunds bei der Datenerhebung am Beispiel Offenbach, S. 11–15 in: M.A.R.E. – Migration und Arbeit Rhein-Main. Regionale Entwicklungspartnerschaft der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Hrsg.): Tagungsdokumentation „Berufliche Förderung von Migrant/innen. Interkulturelle Öffnung als Strategie für die Praxis“, Fachtagung in Frankfurt am Main, 18.04.2005. Offenbach/M.: M.A.R.E.
- Melville, Margarita B.**, 1983: Ethnicity: An Analysis of its Dynamism and Variability Focusing on the Mexican/Anglo/Mexican American Interface. American Ethnologist 10, 2: 272–289.
- Mohr, Katrin**, 2005: Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. Zeitschrift für Soziologie 34: 383–398.
- Office for National Statistics (ONS)**, 2003: Ethnic Group Statistics. A Guide for the Collection and Classification of Ethnicity Data. Newport. <http://www.statistics.gov.uk>
- Plax, Martin**, 1972: On Studying Ethnicity. Public Opinion Quarterly 36: 99–104.
- Reinsch, Peter**, 2000: Measuring Immigrant Integration. Diversity in a Dutch city. [Proefschrift ter verkrijging van de graad van doctor aan de Universiteit Utrecht, Nederlands].
- Schnell, Rainer, Paul B. Hill & Elke Esser**, 1992: Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg.

-
- Schwippert, Knut, Wilfried Bos & Eva-Maria Lankes**, 2003: Heterogenität und Chancengleichheit am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich, S. 265–302 in: Wilfried Bos, Eva-Maria Lankes, Manfred Prenzel et al. (Hrsg.): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.
- Skerry, Peter**, 2000: Counting on the Census? Race, Group Identity, and the Evasion of Politics. Washington, D.C.: Brookings Institution Press.
- Smith, Tom W.**, 1980: Ethnic Measurement and Identification. *Ethnicity* 7: 78–95.
- Soysal, Yasemin N.**, 1994: Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe. Chicago: University of Chicago Press.
- Wagner, Sandra, Holger Seibert, Veysel Özcan & Karen Schönwälder**, 2005: Migration, Ethnizität und Schule: Die amtlichen Statistiken der Niederlande, Schwedens und Kanadas. S. 103–115 in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildungsreform Band 14: Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Weiß, Anja**, 2002: Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten. *Mittelweg* 36, 2: 76–91.
- Weiß, Anja**, 2001: Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Zimbardo, Philip G.**, 1995: Psychologie. Berlin: Springer.
-

Fragebogenauszüge aus dem:

■ Mikrozensus	44
■ SOEP	49
■ Reinsch (2000)	52

		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
95b	Was war der Zweck dieser Lehrveranstaltung(en) ?					
	überwiegend beruflich	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	überwiegend privat/sozial.....	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
96	Was war der Inhalt der letzten Lehrveranstaltung ? Bitte tragen Sie die genaue Bezeichnung des Themenbereiches, der Fachrichtung dieser Lehrveranstaltung in das nachstehende Kästchen ein. (z. B. Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer(innen), Kommunikation, Rhetorik, privater Musikunterricht, Steuerfachwirt(in), Segelschein, Geldanlagen, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Erziehungsfragen)					
	Themenbereich/Fachrichtung 1. Person	Themenbereich/Fachrichtung 2. Person	Themenbereich/Fachrichtung 3. Person	Themenbereich/Fachrichtung 4. Person	Themenbereich/Fachrichtung 5. Person	
Fragen zur Staatsangehörigkeit						
97	Sind Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?					
	Ja	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	Bitte weiter mit 99 ← Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
98	! Falls Sie 6 Monate und länger im Ausland gelebt haben: → Bitte weiter mit 99 Falls Sie nicht oder kürzer als 6 Monate im Ausland gelebt haben: → Bitte weiter mit 100					
99	Wann sind Sie auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen (zurückgekehrt)?					
	1949 und früher	<input type="checkbox"/> 1949	<input type="checkbox"/> 1949	<input type="checkbox"/> 1949	<input type="checkbox"/> 1949	<input type="checkbox"/> 1949
	1950 und später: Geben Sie bitte das (letzte) Zuzugsjahr an.					
100	Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ?					
	Bitte weiter mit 101 ← Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit.....	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit.....	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
	Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

100a Welche **ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en)** besitzen Sie?
 Bitte tragen Sie die zutreffenden Ziffern ein.
 1. Staatsangehörigkeit
 2. Staatsangehörigkeit

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Liste der Staaten

Europa

Belgien	01
Bosnien- und Herzegowina	02
Bulgarien	03
Dänemark	04
Ehemalige Sowjetunion ..	05
Ehemaliges Jugoslawien	06
Estland	07
Finnland	08
Frankreich	09
Griechenland	10
Irland	11
Island	12
Italien	13
Kroatien	14
Lettland	15
Liechtenstein	16
Litauen	17
Luxemburg	18
Malta	19

Norwegen	20
Niederlande	21
Österreich	22
Polen	23
Portugal	24
Rumänien	25
Russische Föderation ..	26
Schweden	27
Schweiz	28
Serbien und Montenegro	29
Slowakei	30
Slowenien	31
Spanien	32
Tschechische Republik ..	33
Türkei	34
Ungarn	35
Vereinigtes Königreich ..	36
Zypern	37
Sonstiges Osteuropa	38
Sonstiges Europa	39

Afrika

Marokko	40
Sonstiges Nordafrika (z. B. Ägypten, Tunesien)	41
Sonstiges Afrika	42
Amerika	
Vereinigte Staaten (USA)	43
Sonstiges Nordamerika	44
Mittelamerika und Karibik	45
Südamerika	46
Naher und Mittlerer Osten	
Irak	47
Iran	48
Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z. B. Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Usbekistan)	49

Süd- und Südostasien

Vietnam	50
Afghanistan	51
Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Indien, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Thailand)	52
Ostasien	
China	53
Sonstiges Ostasien (z. B. Japan, Korea)	54
Übrige Welt	55

Staatenlos

.....	98
-------	----

! Falls Sie nur (eine) ausländische Staatsangehörigkeit(en) und keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:
 → Bitte weiter mit 102

101 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch **Einbürgerung**?
 Ja
 Bitte weiter mit 103 ← Nein

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

101a In **welchem Jahr** haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt?
 Bitte geben Sie an: **Jahr**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

101b Welche **Staatsangehörigkeit** besaßen Sie **vor der Einbürgerung**?
 Bitte tragen Sie die zutreffenden Ziffern aus der Liste der Staaten in Frage 100a ein.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Fragen zu Angehörigen im Herkunftsland						
freiwillig	102 Nur für Verheiratete: Lebt Ihr(e) Ehefrau/Ehemann noch im Herkunftsland ?					
	<i>Bitte weiter mit 102b</i> ← Ja.....	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	Nein.....	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
	Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9
freiwillig	102a Nur für Ledige: Leben Ihre Eltern oder lebt ein Elternteil noch im Herkunftsland ?					
	Ja, und zwar:					
	Mutter und Vater	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	nur Mutter.....	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
	nur Vater	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
	Nein.....	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
freiwillig	102b Haben Sie noch Kinder im Alter von unter 18 Jahren im Herkunftsland ?					
	Falls ja, geben Sie bitte die Anzahl Ihrer Kinder, die noch im Herkunftsland leben, an. Bei Ehepaaren ist die Angabe nur bei einem Elternteil erforderlich!					
	Ja, und zwar Kinder...					
	unter 6 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6 bis unter 16 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	16 bis unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nein.....	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	
Keine Angabe.....	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	
Fragen zur Staatsangehörigkeit der Eltern						
freiwillig	103 Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt? (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegemutter)					
	<i>Bitte weiter mit 110</i> ← Ja	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	Nein, lebt nicht in diesem Haushalt bzw. ist verstorben	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
freiwillig	104 Ist Ihre Mutter 1960 oder später auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen?					
	Ja	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	Falls ja, bitte geben Sie das Zuzugsjahr an.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<i>Bitte weiter mit 110</i> ← Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8

		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person																																																																																																									
105	Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit? Ja, und zwar... Bitte weiter mit 108 ← nur die deutsche Staatsangehörigkeit..... die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit..... Nein.....	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1																																																																																																									
		<input type="checkbox"/> _2	<input type="checkbox"/> _2	<input type="checkbox"/> _2	<input type="checkbox"/> _2	<input type="checkbox"/> _2																																																																																																									
		<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8																																																																																																									
106	Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß Ihre Mutter? Bitte tragen Sie die jeweiligen Ziffern ein. 1. Staatsangehörigkeit 2. Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																																																																									
<table border="0"> <tr> <td>Europa</td> <td></td> <td>Afrika</td> <td></td> <td>Süd- und Südostasien</td> </tr> <tr> <td>Belgien 01</td> <td>Norwegen..... 20</td> <td>Marokko 40</td> <td>Vietnam..... 50</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bosnien- und Herzegowina..... 02</td> <td>Niederlande..... 21</td> <td>Sonstiges Nordafrika (z. B. Ägypten, Tunesien)..... 41</td> <td>Afghanistan 51</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bulgarien 03</td> <td>Österreich 22</td> <td>Sonstiges Afrika 42</td> <td>Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Indien, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Thailand)..... 52</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dänemark..... 04</td> <td>Polen..... 23</td> <td>Amerika</td> <td>Ostasien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ehemalige Sowjetunion.. 05</td> <td>Portugal..... 24</td> <td>Vereinigte Staaten (USA)..... 43</td> <td>China..... 53</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ehemaliges Jugoslawien 06</td> <td>Rumänien..... 25</td> <td>Sonstiges Nordamerika 44</td> <td>Sonstiges Ostasien (z. B. Japan, Korea) 54</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Estland 07</td> <td>Russische Föderation ... 26</td> <td>Mittelamerika und Karibik..... 45</td> <td>Übrige Welt 55</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Finnland 08</td> <td>Schweden 27</td> <td>Südamerika 46</td> <td>Staatenlos 98</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Frankreich 09</td> <td>Schweiz..... 28</td> <td>Naher und Mittlerer Osten</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Griechenland..... 10</td> <td>Serbien und Montenegro..... 29</td> <td>Irak 47</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Irland 11</td> <td>Slowakei..... 30</td> <td>Iran..... 48</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Island..... 12</td> <td>Slowenien 31</td> <td>Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z. B. Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Usbekistan)..... 49</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Italien..... 13</td> <td>Spanien..... 32</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kroatien..... 14</td> <td>Tschechische Republik. 33</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lettland 15</td> <td>Türkei 34</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Liechtenstein 16</td> <td>Ungarn 35</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Litauen 17</td> <td>Vereinigtes Königreich .. 36</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Luxemburg 18</td> <td>Zypern 37</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Malta 19</td> <td>Sonstiges Osteuropa..... 38</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sonstiges Europa..... 39</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Europa		Afrika		Süd- und Südostasien	Belgien 01	Norwegen..... 20	Marokko 40	Vietnam..... 50		Bosnien- und Herzegowina..... 02	Niederlande..... 21	Sonstiges Nordafrika (z. B. Ägypten, Tunesien)..... 41	Afghanistan 51		Bulgarien 03	Österreich 22	Sonstiges Afrika 42	Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Indien, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Thailand)..... 52		Dänemark..... 04	Polen..... 23	Amerika	Ostasien		Ehemalige Sowjetunion.. 05	Portugal..... 24	Vereinigte Staaten (USA)..... 43	China..... 53		Ehemaliges Jugoslawien 06	Rumänien..... 25	Sonstiges Nordamerika 44	Sonstiges Ostasien (z. B. Japan, Korea) 54		Estland 07	Russische Föderation ... 26	Mittelamerika und Karibik..... 45	Übrige Welt 55		Finnland 08	Schweden 27	Südamerika 46	Staatenlos 98		Frankreich 09	Schweiz..... 28	Naher und Mittlerer Osten			Griechenland..... 10	Serbien und Montenegro..... 29	Irak 47			Irland 11	Slowakei..... 30	Iran..... 48			Island..... 12	Slowenien 31	Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z. B. Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Usbekistan)..... 49			Italien..... 13	Spanien..... 32				Kroatien..... 14	Tschechische Republik. 33				Lettland 15	Türkei 34				Liechtenstein 16	Ungarn 35				Litauen 17	Vereinigtes Königreich .. 36				Luxemburg 18	Zypern 37				Malta 19	Sonstiges Osteuropa..... 38					Sonstiges Europa..... 39				<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Europa		Afrika		Süd- und Südostasien																																																																																																											
Belgien 01	Norwegen..... 20	Marokko 40	Vietnam..... 50																																																																																																												
Bosnien- und Herzegowina..... 02	Niederlande..... 21	Sonstiges Nordafrika (z. B. Ägypten, Tunesien)..... 41	Afghanistan 51																																																																																																												
Bulgarien 03	Österreich 22	Sonstiges Afrika 42	Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Indien, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Thailand)..... 52																																																																																																												
Dänemark..... 04	Polen..... 23	Amerika	Ostasien																																																																																																												
Ehemalige Sowjetunion.. 05	Portugal..... 24	Vereinigte Staaten (USA)..... 43	China..... 53																																																																																																												
Ehemaliges Jugoslawien 06	Rumänien..... 25	Sonstiges Nordamerika 44	Sonstiges Ostasien (z. B. Japan, Korea) 54																																																																																																												
Estland 07	Russische Föderation ... 26	Mittelamerika und Karibik..... 45	Übrige Welt 55																																																																																																												
Finnland 08	Schweden 27	Südamerika 46	Staatenlos 98																																																																																																												
Frankreich 09	Schweiz..... 28	Naher und Mittlerer Osten																																																																																																													
Griechenland..... 10	Serbien und Montenegro..... 29	Irak 47																																																																																																													
Irland 11	Slowakei..... 30	Iran..... 48																																																																																																													
Island..... 12	Slowenien 31	Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z. B. Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Usbekistan)..... 49																																																																																																													
Italien..... 13	Spanien..... 32																																																																																																														
Kroatien..... 14	Tschechische Republik. 33																																																																																																														
Lettland 15	Türkei 34																																																																																																														
Liechtenstein 16	Ungarn 35																																																																																																														
Litauen 17	Vereinigtes Königreich .. 36																																																																																																														
Luxemburg 18	Zypern 37																																																																																																														
Malta 19	Sonstiges Osteuropa..... 38																																																																																																														
	Sonstiges Europa..... 39																																																																																																														
107	! Wenn Ihre Mutter nur eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß: → Bitte weiter mit 110																																																																																																														
108	Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung? Ja Falls ja: Geben Sie bitte das Einbürgerungsjahr an..... Bitte weiter mit 110 ← Nein	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1	<input type="checkbox"/> _1																																																																																																									
		<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8	<input type="checkbox"/> _8																																																																																																									
109	Welche Staatsangehörigkeit besaß Ihre Mutter vor der Einbürgerung? Bitte tragen Sie die jeweilige Ziffer ein. Siehe Liste der Staaten, Frage 106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>																																																																																																									

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<p>110 Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt? (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegevater) <i>Bitte weiter mit 117</i> ← Ja</p> <p>Nein, lebt nicht in diesem Haushalt bzw. ist verstorben</p>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
<p>111 Ist Ihr Vater 1960 oder später auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen?</p> <p>Ja</p> <p>Falls ja, bitte geben Sie das Zuzugsjahr an.</p> <p><i>Bitte weiter mit 117</i> ← Nein</p>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
<p>112 Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?</p> <p>Ja, und zwar...</p> <p><i>Bitte weiter mit 115</i> ← nur die deutsche Staatsangehörigkeit.....</p> <p>die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit.....</p> <p>Nein.....</p>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
<p>113 Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß Ihr Vater?</p> <p>Bitte tragen Sie die jeweiligen Ziffern ein. Siehe Liste der Staaten, Frage 106</p> <p>1. Staatsangehörigkeit</p> <p>2. Staatsangehörigkeit</p>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<p>114 ! <i>Wenn Ihr Vater nur eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß:</i> → <i>Bitte weiter mit 117</i></p>					
<p>115 Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung?</p> <p>Ja</p> <p>Falls ja: Geben Sie bitte das Einbürgerungsjahr an.....</p> <p><i>Bitte weiter mit 117</i> ← Nein</p>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
<p>116 Welche Staatsangehörigkeit besaß Ihr Vater vor der Einbürgerung?</p> <p>Bitte tragen Sie die jeweilige Ziffer ein. Siehe Liste der Staaten, Frage 106</p>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leben in Deutschland

Befragung '97
 zur sozialen Lage
 der Haushalte

Personenfragebogen 2: "Lebenslauf"

Dieser Fragebogen richtet sich an Personen im Haushalt, die **erstmalig** an der Befragung teilnehmen. Ergänzt die Angaben im grünen „Personenfragebogen für alle“.

Ihre Mitarbeit ist freiwillig. Die wissenschaftliche Aussagekraft dieser Untersuchung hängt aber entscheidend von der Mitarbeit **aller** Personen ab.

Darum bitten wir Sie herzlich,

- unserem Mitarbeiter dieses Interview zu gewähren
- **oder** den Fragebogen sorgfältig selbst auszufüllen.

Bitte vor Übergabe unbedingt eintragen
 lt. Adressenprotokoll:

Nr. des Haushalts:

Person Nr.:

Fragebogenfassung:

Vorname:

Bitte in Druckbuchstaben

Staatsangehörigkeit und Herkunft

1. In welchem Jahr sind Sie geboren?

2. Sind Sie in Deutschland geboren?
 ☞ Gemeint ist: Deutschland bzw. BRD oder DDR in den Staatsgrenzen zur Zeit Ihrer Geburt.

Ja ↗ Haben Sie die deutsche Staatsbürgerschaft? Ja ↗ Sie springen auf Frage 22!
 Nein ↘ Nein ↘ Sie springen auf Frage 14!

3. In welchem Land sind Sie geboren?

Bitte heutige Bezeichnung eintragen!

4. Wann sind Sie in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Vor 1984, und zwar im Jahr ↗ Sie springen auf Frage 18!
 1984 und später, und zwar ↘

5. Zu welcher der folgenden Zuwanderergruppen gehörten Sie, als Sie nach Deutschland kamen?

Aussiedler, d.h. deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten ↗ Sie springen auf Frage 71
 Deutscher, der längere Zeit im Ausland gelebt hat ↗ Sie springen auf Frage 8!
 Bürger eines EG-Mitgliedstaates
 Asylbewerber oder Flüchtling
 Sonstiger Ausländer ↘

6. Haben Sie heute eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung oder haben Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis?

Unbefristete Aufenthaltserlaubnis / Aufenthaltsberechtigung
 Befristete Aufenthaltserlaubnis

7. Haben Sie nach Ihrer Einreise zunächst in einem Aufnahmelager oder Übergangswohnheim gelebt? Wenn ja, wie lange?
 Ja und zwar Wochen bzw. Monate
 Nein

8. Als Sie einreisten, kamen Sie da als Familienangehöriger einer bereits in Deutschland lebenden Familie bzw. Person?
 Ja **Sie springen auf Frage 10!**
 Nein **Sie springen auf Frage 11!**

9. Hatten Sie vor der Einreise überhaupt Kontakte zu Verwandten oder Bekannten in Deutschland, an die Sie sich wenden konnten?
 Ja **Sie springen auf Frage 11!**
 Nein

10. Sind Sie in den Ort in Deutschland gezogen, wo diese Verwandten bzw. Bekannten lebten?
 Ja
 Nein

11. Es gibt ja unterschiedliche Gründe, nach Deutschland zu ziehen.
 Welche der folgenden Gründe spielten bei Ihnen eine Rolle?
 ☞ *Mehrfachnennungen möglich!*

Ich wollte ein besseres Leben haben: Besser wohnen, mehr kaufen können usw.
 Ich wollte arbeiten und Geld verdienen in Deutschland, um meine Familie zu unterstützen und Geld zu sparen
 Ich wollte in der Freiheit leben
 Ich wollte mit meiner Familie zusammenleben (Ehepartner, Eltern, Kinder)
 In meinem Heimatland herrschte Not und Armut
 In meinem Heimatland konnte ich nicht in Sicherheit leben (Verfolgung, Krieg)
 Ich wollte einfach in Deutschland leben
 Sonstige Gründe
 und zwar

12. Haben sich Ihre Vorstellungen, mit denen Sie nach Deutschland gekommen sind, im großen und ganzen erfüllt?
 Ja
 Nur teilweise
 Nein, gar nicht

13. Auf welchen Gebieten war es leichter oder schwerer, als Sie vorher gedacht hatten?

	Schwerer erwartet	Wie erwartet	Leichter	Trifft nicht zu
Eine eigene Wohnung zu finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von den Arbeitskollegen akzeptiert zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von den Nachbarn akzeptiert zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Haben Sie in dem Land, aus dem Sie kommen bzw. aus dem Ihre Familie kommt, noch Familienangehörige oder andere Ihnen nahestehende Menschen?
 Ja **Sie springen auf Frage 17!**
 Nein

15. Was für Personen sind das?
 Eltern
 Großeltern
 Kinder
 Bruder / Schwester
 Entferntere Verwandte
 Ehepartner, Verlobte(r)
 Bekannte, Freunde

16. Gibt es darunter Personen, die auch noch nach Deutschland kommen wollen bzw. die Sie gerne noch nachholen möchten?
 Ja
 Nein

17. Planen Sie selbst, in Ihr Herkunftsland wieder zurückzukehren?
 Ja, ganz sicher
 Ja, wahrscheinlich
 Eher unwahrscheinlich
 Ganz sicher nicht

Kindheit und Elternhaus

18. Haben Sie in Deutschland eine Schule besucht?

Ja →

Nein →

Sie springen auf Frage 22!

19. In welche Klasse sind Sie in Deutschland in die Schule gekommen?

Klasse (Ziffer eintragen)

20. Haben Sie vorher eine spezielle Vorbereitungsklasse für Ausländer in Deutschland besucht?

Ja

Nein

21. Gab es in der Schulklasse, die Sie zuletzt in Deutschland besucht haben, auch deutsche Schüler?

Ja →

Nein →

Wie viele Ihrer Mitschüler waren Ausländer?

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Außer mir niemand

Gab es in dieser Klasse nur Schüler Ihrer Nationalität oder waren verschiedene Nationalitäten gemischt?

Nur meine Nationalität

Gemischt

22. Wo haben Sie den größten Teil Ihrer Kindheit bis zum 15. Lebensjahr verbracht? War das –

– eine Großstadt

– eine mittlere Stadt

– eine Kleinstadt

– auf dem Lande

23. Leben Sie heute noch in dieser Stadt oder dieser Gegend?

Ja, immer noch

Ja, wieder

Nein

24. Sind Sie bei Ihren Eltern aufgewachsen?

Ja, und zwar mit beiden Elternteilen (auch Adoptiv- oder Stiefeltern)

Ja, aber nur bei einem Elternteil, und zwar – bei der Mutter

– beim Vater

Nein, bei anderen Verwandten oder im Heim

25. In welchem Jahr sind Sie aus der elterlichen Wohnung ausgezogen?

Im Jahr 19

Lebe noch im elterlichen Haushalt

26. Leben Ihr Vater und Ihre Mutter noch? Wenn Ja: Wo leben sie heute?

Lebt hier im Haushalt Vater Mutter

Lebt woanders in Westdeutschland

Lebt woanders in Ostdeutschland

Lebt in anderem Land / im Heimatland

Ist verstorben, und zwar im Jahr 19 19

1.d Do you find it important to have Hollanders (Int.: by Dutch respondents: "immigrant" (allochtone)) in your circle of friends? (Int.: show card 2, afterwards go to question 2.a)

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dutch
no, certainly not	9%	13%	7%	5%	4%
no, not really	3%	8%	15%	4%	42%
sometimes	24%	33%	20%	6%	4%
yes, generally	56%	41%	28%	33%	29%
yes, certainly	9%	6%	19%	24%	14%
don't notice	34	58	54	58	28
N (=100%)					

1.e Are there also Hollanders (Int.: by Dutch respondents: "are there also immigrants . . ." (allochtonen)) in your circle of friends? (Int.: show card 2)

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dutch
no, certainly not	41%	15%	15%	57%	25%
no, not really	32%	42%	23%	43%	43%
sometimes	9%	23%	39%	43%	5%
yes, generally	9%	19%	39%	13%	13%
yes, certainly	5%	2%	23%	7%	8%
don't notice	4%	74	13	7	134
N (=100%)	56				

2.a I now want to ask whether you're involved in one or more organizations. I will name several types. If you're involved in that type would you say whether you're an active or passive member, and how the membership is (ethnically) composed. I don't need to know the name of the organization. (Int.: clarify if necessary that a passive member e.g. pays contributions but does not actively participate in activities.) Are you a member of, or make use of a . . . (If, yes:) What is its ethnic composition?

	Moroccans			Turks			Surin./Ant.			'Others'			Indigenous Dutch		
	P	A	A	P	A	A	P	A	A	P	A	P	A	A	
P=passive, A=active environmental org.	2%	1%	3%	1%	8%	3%	2%	-	34%	1%					
sport club	4%	11%	9%	13%	10%	3%	2%	31%	3%	38%					
union / professional	2%	4%	13%	1%	10%	1%	18%	2%	27%	4%					
neighborhood org.	2%	3%	9%	1%	4%	9%	2%	4%	6%	5%					
religious organ.	17%	5%	30%	10%	16%	17%	14%	7%	18%	17%					
social club	3%	2%	10%	8%	4%	14%	3%	12%	4%	9%					
other club / organ.	1%	3%	3%	3%	5%	13%	5%	17%	12%	13%					
N (=100%)	93	159	77				101			170					

[Quartile distribution of Haarlemmers upon hypothetical spectrum (derived from Principal) reflecting the ethnic composition of organizations in which respondents participate (see § 6.6.1)]

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dutch
immigrant members	75%	87%	47%	32%	25%
some immigrants	19%	12%	31%	30%	25%
largely indigenous	3%	1%	4%	23%	21%
primarily indigenous	3%	18%	18%	16%	29%
N (=100%)	32	90	45	54	114

2.b (Int.: if respondent has children.) According to which religious doctrines or precepts do you raise your children? (Int.: if respondent has no children.) If you had children, according to which religious doctrines or precepts would you raise them (Int.: do not reveal answer categories) [SEE TABLE 5.2.2]

2.c How large is the role of religion in your life? (SEE ALSO TABLE 5.2.2)

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous D.
(almost) absent	1%	3%	25%	36%	46%
not very large	12%	26%	28%	37%	29%
rather large	25%	34%	26%	13%	13%
very large	62%	38%	21%	13%	12%
N (=100%)	92	154	76	93	166

3.a Can you tell me if you ever visit the following locations in Haarlem, and if you do, how often? (SEE TABLE 6.6.1)

3.b We all have our views as to how people should behave in public. When are you offended by people's behavior? (Interviewer: we would like to get an impression what behavior Haarlem consider 'antisocial'. Pursue the question further and record the answer carefully. In situations? Which groups display the behavior the most?)

[Since resp. may have cited more types of behavior, columns may total more than 100%]

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Du
Most often cited	19%	11%	20%	37%	32%
clamor / bedlam	1%	4%	9%	21%	20%
dangerous driving	1%	5%	6%	10%	14%
vandalism / littering	10%	1%	14%	7%	15%
alcohol / drug use	6%	1%	19%	8%	10%
aggressive behavior	13%	1%	25%	3%	2%
disrespect / brutality	9%	17%	16%	8%	21%
discrimination	21%	42%	69	89	166
N (=100%)	70	139			

4.a When reflecting upon your life in Haarlem up until now, what things are you proud of? (Int.: we want get an impression with which ambitions/aspirations respondent moved to Haarlem, and which experiences have been of great importance. Pursue the question further and record carefully. were the 'successes'? When? With whom does resp. relate the success?)

[Since resp. may have cited more objects of pride, columns may total more than 100%]

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dut
Most often cited	24%	20%	19%	5%	24%
job / self-reliance	6%	6%	10%	5%	6%
studies / schooling	18%	5%	14%	6%	8%
possessions	8%	16%	8%	11%	6%
approach/way of life	4%	9%	11%	9%	8%
children	6%	13%	17%	36%	29%
Haarlem as locality	14%	3%	10%	9%	14%
H'lem activities/org.	3%	17%	8%	10%	11%
nothing	15%	3%	63	82	143
N (=100%)	79	138			

4.b And which aspects of your life in Haarlem have you found to be a disappointment? (In what are you involved than you would like to be? (Int.: Like question 4.a, pursue the question further)

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dut
Most often cited	24%	27%	5%	6%	3%
problems w/ work	5%	20%	4%	4%	-
problems w/ school	9%	2%	11%	9%	9%
fellow Haarlemmers	9%	6%	7%	-	-
discriminat'n/racism	9%	4%	5%	9%	11%
Haarlem as locality	9%	12%	19%	26%	46%
local services/activ.	9%	58	57	70	133
N (=100%)	58	132			

Survey Questionnaire

1.i Do you find it annoying when someone sees you as (Int.: modify to geo-political origin)?

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous I
no, never	71%	64%	61%	42%	56%
rarely	6%	18%	21%	5%	
sometimes	12%	8%	2%		
usually	12%	10%	5%	30%	
yes, always			5%	21%	44%
N (=100%)	17	23	38	43	2

Now I'm going to ask a couple questions about the household in which you live.

2.a With how many people do you live together at this address, including yourself?
(Interviewer: This question may be found threatening or confusing. If necessary, emphasize are not interested in the number of people that are formally registered at this address, and authorities cannot possibly monitor it via us. We're more concerned with the number of people who reside, partake in meals, and share the household budget. Tenants who rent a room are excluded.)

(Int.: if respondent lives alone go to question 2.d) [SEE TABLE 4.1.1]

2.b Do you live here with a partner? (Interviewer: We are interested in knowing whether respondent a household with a partner - a husband/wife or companion and not a blood relative; again we care less how respondents' marital status is recorded at the Registry or Tax office.)

No, does not live together with partner . . . (Int.: go to question 2.c)

2.c To which ethnic group do you reckon your partner? [SEE TABLE 6.1.1]

2.d Do you have children? (If yes) How many are younger than 18 years of age? (How many live with this house)? (Interviewer: we need to tally the number of minors in the household, we concerned with issues of percentage.) [SEE TABLE 4.1.1]

3.a (Interviewer: the following questions concern the respondent's situation, not that of the household. First fill in the type of domicile in which the respondent resides.) [SEE TABLE 4.

3.b How long do you live in this home? How long do you live in this neighborhood? How long do you live in Haarlem? [SEE TABLE 3.2.2]

(Interviewer: If answers to all three questions are the same, go to question 3.d)

3.c How often have you moved within Haarlem?

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous I
never	33%	16%	44%	33%	23%
once	26%	29%	27%	22%	23%
2 or 3 times	30%	46%	17%	27%	29%
4 times or more	11%	9%	12%	18%	24%
N (=100%)	90	156	77	98	167

3.d Are you (or your partner) registered by the city as in need of another home?

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous D
no	50%	62%	71%	87%	86%
yes	51%	38%	29%	13%	14%
N (=100%)	93	152	72	100	168

Survey Questionnaire

1.b. In which year were you born? [SEE TABLE 3.2.2]

R1. Recapitulation:
Respondent is born in the Netherlands . . . (Int. go to question 1c)
Respondent is not born in the Netherlands . . . (Int. go to question 1d)

1.c Have you ever lived outside of the Netherlands? (If yes): How long?

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dutch
No	55%	46%	75%	90%	7%
1-5 years	100%	31%	15%	2%	7%
5 to 10 years		14%	15%	2%	1%
10 years plus		8%	10%	1%	
N (=100%)	1	12	53	170	

1.d In which year did you first live in the Netherlands?
(Int. go to question 1.f.)

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'
Prior to 1974	27%	45%	42%	18%
1974 - 1983	32%	38%	23%	41%
After 1984	48%	36%	31%	41%
N (=100%)	92	146	64	47

1.e What was the most important reason for your (latest) move to the Netherlands? [SEE TABLE 3.2.2]

1.f According to the Registry Office records, your (or one of your parents') country of birth is . . . (Int. name the land of origin used as criterion for selection). As a consequence, many authorities categorize you as a (modify land of origin, e.g., German, Dutch, Turk). Does this conform with the way you see yourself? (If not.) To which ethnic group do you reckon yourself? [SEE TABLE 5.1.1]

1.g As answer to the next question, you can specify one of the following possibilities (Int.: show card 1). When someone says something negative about the (Int.: align with ethnic group to which respondent reckons him/herself), do you have the feeling that there is something negative being said about you?

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dutch
no, never	19%	10%	35%	33%	35%
rarely	9%	3%	15%	25%	24%
sometimes	15%	16%	33%	24%	25%
usually	18%	30%	10%	10%	12%
yes, always	39%	42%	7%	9%	4%
N (=100%)	88	143	69	86	165

1.h Are you generally proud to be a member of the (respondent's self-identified ethnic) group?

	Moroccans	Turks	Surin./Ant.	'Others'	Indigenous Dutch
no, never	7%	4%	5%	11%	8%
rarely	1%	3%	5%	10%	1%
sometimes	6%	9%	15%	18%	27%
usually	10%	25%	25%	25%	35%
yes, always	76%	60%	51%	36%	30%
N (=100%)	89	137	65	88	163

R2. Recapitulation:
Respondent does not reckon his/herself to the ethnic category we derived from registry (Int. to question 1.i)
Respondent does reckon his/herself to the ethnic category we derived from registry (Int. to question 2)